

2

WASSERWIRTSCHAFT

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

2. WASSERWIRTSCHAFT

2. WASSERWIRTSCHAFT

IM JAHR 2015 FANDEN DREI SITZUNGEN DER KOMMISSION in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft unter dem Vorsitz von Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl und seinem

Stellvertreter LPräs. Ing. Reinhard Rohr statt. In der letzten Sitzung 2015 wurde LR Dr. Stephan Pernkopf zum neuen Vorsitzenden gewählt.

2.1 FACTS & FIGURES KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

2.1.1 KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT IM JAHR 2015

INSGESAMT WURDEN 2.043 PROJEKTE mit einem Förderungsbarwert von 102,2 Millionen Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen in Höhe von 609,7 Millionen Euro vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt. Gegenüber 2014 sind die eingereichten und genehmigten Förderungsanträge um

58 Projekte gestiegen, das umweltrelevante Investitionsvolumen erhöhte sich um 41 %, der Gesamtförderungsbarwert nahm um 15 % zu. Im Bereich der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft lag der durchschnittliche Förderungssatz 2015 bei 16,8 %, 2014 bei 20,6 %.

ZUORDNUNG AUF DIE ANLAGENARTEN 2015

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2015

in EUR

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	808	316.845.893	54.357.600
<i>davon mit Leitungsinformationssystem</i>	254	19.021.186	6.800.082
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	16	2.685.551	805.665
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	436	6.907.493	1.443.051
Summe Abwasserentsorgung	1.260	326.438.937	56.606.316
Wasserversorgungsanlagen	706	280.981.411	45.297.473
<i>davon mit Leitungsinformationssystem</i>	124	6.288.835	3.124.048
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	77	2.320.331	337.152
Summe Wasserversorgung	783	283.301.742	45.634.625
Summe	2.043	609.740.679	102.240.941

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 3

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

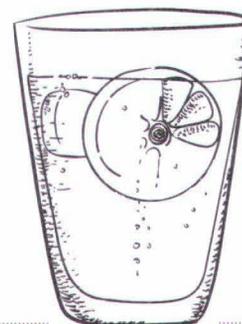
2. WASSERWIRTSCHAFT

2.1.2 KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 1993 BIS 2015

IM ZEITRAUM 1993 BIS EINSCHLIESSLICH 2015 wurden insgesamt 42.895 Projekte mit Förderungen in Höhe von 4.923,6 Millionen Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 17.345,1 Millionen Euro von der Kommission positiv beurteilt und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Förderungsbereiche der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft liegt für diesen Zeitraum bei 28,4 %.

Förderungssatz von 31,1 % gefördert wurden. In der Wasserversorgung erhielten etwa 12.000 Projekte eine Förderung. Der Durchschnittsförderungssatz lag in diesen Fällen bei 17,9 %. Die Zahlen in Tabelle 4 stellen den aktuellen Stand aller Förderungsfälle dar, bei endabgerechneten Fällen also bereits die tatsächlich abgerechnete Summe.

Die Zuordnung der Förderungen auf Anlagenarten in Tabelle 4 zeigt, dass in der Abwasserentsorgung mehr als 30.800 Maßnahmen mit einem durchschnittlichen



ZUORDNUNG AUF DIE ANLAGENARTEN ZWISCHEN 1993 UND 2015

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 1993 bis 2015

in EUR

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	17.028	13.560.303.397	4.227.777.294
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	796	70.385.082	21.789.531
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	13.050	191.619.861	44.409.564
Summe Abwasserentsorgung	30.874	13.822.308.340	4.293.976.389
Wasserversorgungsanlagen	8.655	3.448.345.854	608.089.824
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	2.844	52.532.162	14.239.347
Einzelwasserversorgungsanlagen (ab 1999 pauschaliert)	522	21.871.465	7.272.505
Summe Wasserversorgung	12.021	3.522.749.481	629.601.676
Summe	42.895	17.345.057.821	4.923.578.065

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 4

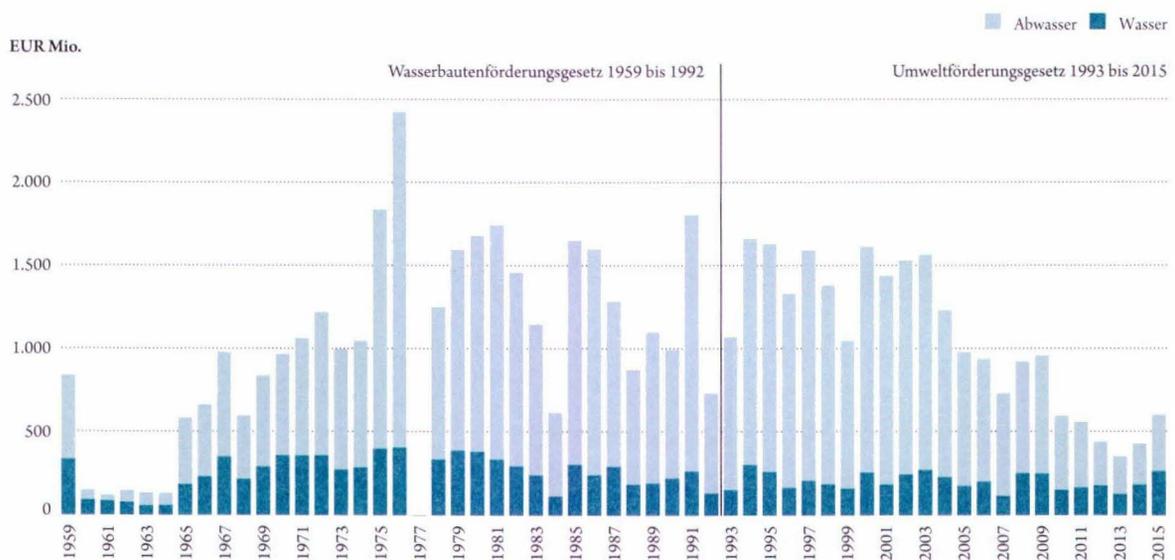
UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

2. WASSERWIRTSCHAFT

Zur Veranschaulichung der Entwicklung im Bereich der kommunalen und betrieblichen Siedlungswasserwirtschaft zeigt Grafik 1 auch die geförderten Investitionen vor Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1993. In der Zeit von 1959 bis 1992 war der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) Träger der Förderungen. Mit Inkrafttreten des UFG wurde das Förderungsmodell von der Vergabe niedrig verzinsten

Darlehen mit langer Laufzeit auf die Gewährung von Finanzierungszuschüssen umgestellt. Der Verlauf in Grafik 1 spiegelt das Baugeschehen im Sektor Siedlungswasserwirtschaft wider, in den letzten Jahren allerdings auch das zurückgehende Förderungsbudget.

Übersicht über die geförderten Investitionen zwischen 1959 und 2015



* 1977 hat der Wasserwirtschaftsfonds keine Förderungen zugesichert

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 1

2.1.3 VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

DIE GLIEDERUNG NACH ANLAGEN-ARTEN (Tabelle 3) zeigt, dass sich die 2015 vergebenen Förderungen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft zu 55 % auf Abwasserentsorgungsprojekte und zu 45 % auf Wasserversorgungsprojekte aufteilen.

Kommunale Wasserversorgungsanlagen (WVA) werden seit der Förderungsrichtliniennovelle 2001 mit einem Förderungssatz von 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt. Seit der Richtliniennovelle 2006 kann bei einer Verbesserung der Einbautenkoordination ein zusätzlicher Pauschalbetrag von zwei Euro je Laufmeter Wasserleitung lukriert werden.

Im Jahr 2015 erhielten 706 kommunale Wasserversorgungsprojekte mit Investitionskosten von insgesamt 281 Millionen Euro eine Förderung von 45,3 Millionen Euro. Darin sind bereits die Pauschalförderungsanteile für die Einbautenkoordination in Höhe von rund 970.000 Euro und für die Erstellung von Leitungsinformationssystemen in Höhe von rund 3,1 Millionen Euro enthalten. Die durchschnittliche Förderungsintensität liegt hier bei 16,1 %. Neben den kommunalen Projekten wurden 2015 zusätzlich 77 **Einzelwasserversorgungsanlagen** mit Investitionskosten von 2,3 Millionen Euro und einer Förderung in Höhe von ca. 340.000 Euro genehmigt.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
2. WASSERWIRTSCHAFT

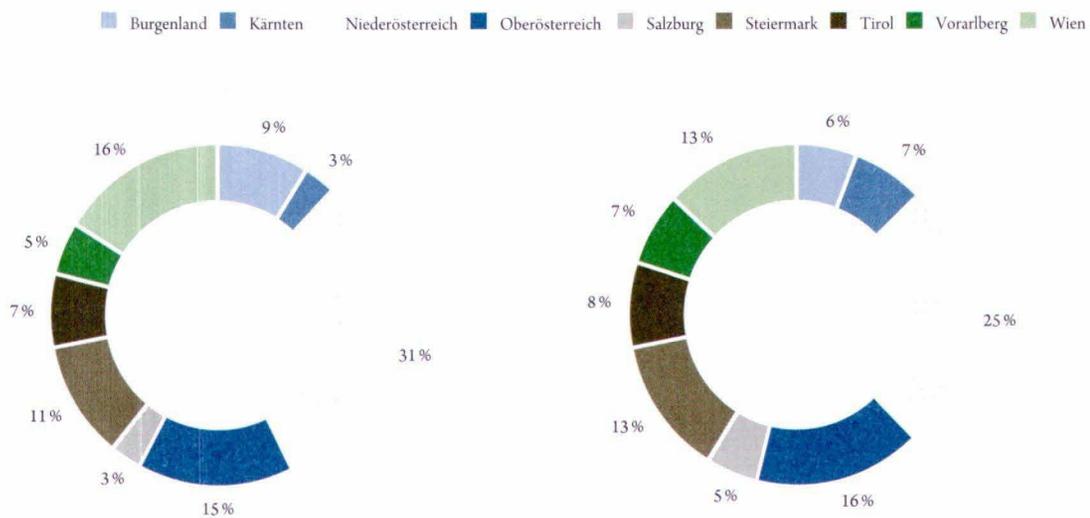
Insgesamt wurde im Jahr 2015 für 783 Wasserversorgungsprojekte mit Investitionskosten in Höhe von 283,3 Millionen Euro eine Gesamtförderung von 45,6 Millionen Euro gewährt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderungsintensität von 16,1 %. Die Bundesländerverteilung der Mittel in der Wasserversorgung (Grafiken 2 und 3) zeigt, dass im Jahr 2015

31 % auf Niederösterreich, 16 % auf Wien und 15 % auf Oberösterreich entfallen. In Wien sind aufgrund des höheren durchschnittlichen Anlagenalters verstärkt Sanierungsprojekte eingereicht worden. Im Zeitraum 1993 bis 2015 entfallen fast 70 % der Förderungen auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Wien und die Steiermark.

ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN 2015 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2015

Förderung WVA 2015: EUR 45,6 Mio.

Förderung WVA 1993 bis 2015: EUR 629,6 Mio.



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 2 und 3

Seit der Novelle der Förderungsrichtlinien 2001 werden neu errichtete **kommunale Abwasserentsorgungsanlagen (ABA)** mit zumindest 8 % und maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten gefördert. Pauschalsätze im Ausmaß bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten können zusätzlich gewährt werden.

Im Jahr 2015 erhielten insgesamt 808 kommunale Abwasserentsorgungsprojekte mit Investitionskosten von 316,8 Millionen Euro eine Förderung von 54,4 Millionen Euro.

In diesem Gesamtförderungsbarwert sind bereits folgende Pauschalförderungsanteile enthalten: 13,3 Millionen Euro für neue Kanäle und Neuerrichtung bzw. Erweiterung von Kläranlagen, 1,7 Millionen Euro für die Einbautenkoordination und 6,8 Millionen Euro für die Erstellung von Leitungsinformationssystemen.

Die durchschnittliche Förderungsintensität für alle Projekte aus diesem Bereich beträgt 17,2 %.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
2. WASSERWIRTSCHAFT

78 Projekte der kommunalen Abwasserentsorgung mit Gesamtinvestitionskosten von 43,3 Millionen Euro erhielten eine Spitzenförderung in Höhe von insgesamt 15,1 Millionen Euro (Förderungssatz > 8%). Mehr als ein Viertel der Förderungen (28%) entfielen damit auf Investitionsvorhaben mit Spitzenförderung. Die durchschnittliche Förderungsintensität inklusive Pauschalförderungen beträgt hier 34,8%.

Die verbleibenden 730 kommunalen Projekte mit Investitionskosten von 273,5 Millionen Euro wurden mit dem Sockelförderungssatz von 8% zuzüglich Pauschalförderung unterstützt. Daraus resultiert eine Gesamtförderung von 39,3 Millionen Euro. Die durchschnittliche Förderungsintensität für diese 730 Anlagen beträgt 14,4%.

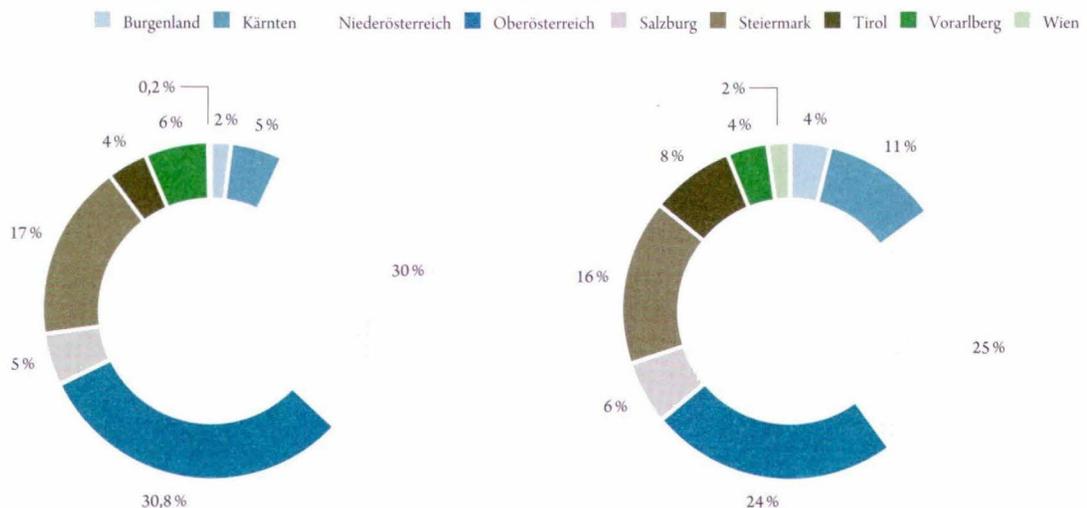
Neben den kommunalen Projekten wurden 2015 weitere 452 **Kleinabwasserbeseitigungsanlagen** mit Investitionskosten von 9,6 Millionen Euro und einer Gesamtförderung von 2,2 Millionen Euro genehmigt.

Im Zeitraum 1993 bis 2015 entfielen 65% und im Jahr 2015 78% der Förderungsmittel für Abwasserentsorgungsanlagen auf Projekte in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark (Grafiken 4 und 5). Dieser hohe Wert erklärt sich vor allem aus den höheren Förderungssätzen im ländlichen Raum. Neben Kanalerweiterungen in ländlichen Gebieten stehen zukünftig vor allem größere Investitionen für Sanierungen an. Österreichs Kläranlagen sind weitgehend an den Stand der Technik angepasst, doch werden auch in diesem Bereich zukünftig Sanierungen notwendig sein.

ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN 2015 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2015

Förderung ABA 2015: EUR 56,6 Mio.

Förderung ABA 1993 bis 2015: EUR 4.294 Mio.



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 4 und 5

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

2. WASSERWIRTSCHAFT

2.1.4 EFFEKTE DER IM JAHR 2015 GENEHMIGTEN PROJEKTE

IM RAHMEN DER GEFÖRDERTEN ABWASSERENTSORGUNGSPROJEKTE wurden im Jahr 2015 Förderungen für etwa 870 Kilometer Kanal zugesichert. Etwa 13.800 Objekte – das entspricht ca. 54.100 EinwohnerInnen bzw. 74.600 Einwohnerwerten – konnten dadurch an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Mit den 2015 genehmigten Projekten wurden die Abwasserreinigungskapazitäten um ca. 55.700 Einwohnerwerte ausgebaut. Damit werden zusätzlich jährlich 853 Tonnen BSB, abgebaut, 208 Tonnen Stickstoff nitrifiziert und 126 Tonnen Stickstoff sowie 32 Tonnen Phosphor aus dem Abwasser entfernt.

In der Wasserversorgung genehmigte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Projekte mit rund 500 Kilometern Wasserleitungen, 46 Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserbehälter mit einem Wasserspeichervolumen von rund 14.100 m³ und 44 Wassererschließungen (Quellen, Brunnen). Mit diesen Anlagen werden ca. 99.100 EinwohnerInnen (164.200 Wasserversorgungseinheiten) versorgt.

Durch die Förderungen der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft wurden 2015 6.921 Beschäftigungsverhältnisse (6.250 Vollzeitbeschäftigungen) vor allem im ländlichen Raum geschaffen bzw. gesichert.

2.2 FACTS & FIGURES GEWÄSSERÖKOLOGIE**2.2.1 GEWÄSSERÖKOLOGIE IM JAHR 2015**

EINE BESTANDSAUFNAHME DER OBERFLÄCHENGEWÄSSER in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie hat gezeigt, dass Defizite vor allem bei den Abflussverhältnissen, der Gewässerstruktur (Morphologie) und der Durchgängigkeit der Fließgewässer vorliegen. Um diese Defizite durch die gemäß Wasserrechtsgesetz verpflichteten Gemeinden, Verbände und Unternehmen (insbesondere aus der Energiewirtschaft) möglichst rasch zu beseitigen, wurde 2008 mit einer Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG) eine Anreizförderung geschaffen.

Für die Gewässerökologie standen bis inklusive 2015 Mittel in Höhe von insgesamt maximal 140 Millionen Euro aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) zur Verfügung. 2009 wurden die entsprechenden Förderungsrichtlinien für kommunale FörderungswerberInnen bzw. für WettbewerbsteilnehmerInnen durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlassen. Die Förderungsrichtlinien für WettbewerbsteilnehmerInnen sind Mitte 2015 ausgelaufen.

Von diesen 140 Millionen Euro standen maximal 20 Millionen Euro für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen innerhalb des prioritären Sanierungsraumes zur Verfügung, zu denen der Bund als Konsensträger der hydromorphologischen Belastung verpflichtet ist.

Insgesamt wurden 2015 53 gewässerökologische Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 38,7 Millionen Euro und einem Barwert von 25,3 Millionen Euro unterstützt. Der Großteil der Mittel, in Summe 19,7 Millionen Euro, wurde dabei für Maßnahmen kommunaler Projektträger verwendet.

Für Anlagen, bei denen der Bund Konsensträger ist, wurden 5,4 Millionen Euro zugesichert.

In Tabelle 5 ist die Verteilung der Projekte sowohl auf die Bundesländer als auch auf die einzelnen Bereiche (kommunale Projekte, Maßnahmen an Anlagen mit Bundeskonsens, Forschungsprojekte) ersichtlich.

GENEHMIGTE ANSUCHEN 2015

Gewässerökologie 2015

in EUR

Projekte von kommunalen Förderungswerbern	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
Burgenland	2	2.015.000	1.209.000
Kärnten	4	1.543.770	877.574
Niederösterreich	3	4.296.000	2.577.600
Oberösterreich	25	12.363.849	7.418.310
Salzburg	5	2.757.673	1.654.604
Steiermark	3	1.352.000	811.200
Vorarlberg	3	8.326.720	4.996.032
Wien	1	244.000	146.400
Summe kommunale Projekte	46	32.899.012	19.690.720
Projekte Bundeskonsens			
Burgenland	1	90.000	90.000
Kärnten	2	2.190.000	2.190.000
Niederösterreich	2	409.800	409.800
Oberösterreich	1	2.667.983	2.667.983
Summe Bundeskonsens	6	5.357.783	5.357.783
Forschungsprojekte			
Wien	1	476.828	212.606
Summe Forschungsprojekte	1	476.828	212.606
Gesamt			
Burgenland	3	2.105.000	1.299.000
Kärnten	6	3.733.770	3.067.574
Niederösterreich	5	4.705.800	2.987.400
Oberösterreich	26	15.031.832	10.086.293
Salzburg	5	2.757.673	1.654.604
Steiermark	3	1.352.000	811.200
Vorarlberg	3	8.326.720	4.996.032
Wien	2	720.828	359.006
Summe	53	38.733.623	25.261.109

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 5

2.2.2 GEWÄSSERÖKOLOGIE 2009 BIS 2015

GENEHMIGTE ANSUCHEN 2009 BIS 2015

Gewässerökologie 2009 bis 2015

in EUR

Projekte von kommunalen Förderungswerbern	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
Burgenland	18	13.898.901	8.339.341
Kärnten	9	4.515.022	1.886.799
Niederösterreich	53	39.996.962	22.983.188
Oberösterreich	76	43.206.191	25.923.715
Salzburg	12	6.594.470	3.956.683
Steiermark	8	1.993.848	1.194.921
Tirol	4	2.484.660	1.490.796
Vorarlberg	10	26.297.356	15.778.414
Wien	6	6.390.138	3.834.083
Summe kommunale Projekte	196	145.377.548	85.387.940
Projekte von Wettbewerbsteilnehmern			
Burgenland	2	264.685	66.171
Kärnten	25	20.990.613	3.645.815
Niederösterreich	106	47.715.228	9.262.917
Oberösterreich	94	40.278.576	7.387.467
Salzburg	24	13.369.876	2.444.227
Steiermark	67	30.238.493	5.892.325
Tirol	8	8.480.580	1.243.968
Vorarlberg	2	1.238.018	292.354
Wien	1	3.932.337	786.467
Summe Wettbewerbsteilnehmer	329	166.508.406	31.021.711
Projekte Bundeskonsens			
Burgenland	6	1.438.040	1.438.040
Kärnten	2	2.190.000	2.190.000
Niederösterreich	4	669.378	669.378
Oberösterreich	27	9.462.484	9.462.484
Steiermark	11	4.894.980	4.894.980
Tirol	1	179.986	179.986
Vorarlberg	1	150.000	150.000
Summe Bundeskonsens	52	18.984.868	18.984.868
Forschungsprojekte			
Oberösterreich	1	359.114	82.521
Wien	1	476.828	212.606
Summe Forschungsprojekte	2	835.942	295.127
Gesamt			
Burgenland	26	15.601.626	9.843.552
Kärnten	36	27.695.635	7.722.614
Niederösterreich	163	88.381.568	32.915.483
Oberösterreich	198	93.306.365	42.856.187
Salzburg	36	19.964.346	6.400.910
Steiermark	86	37.127.321	11.982.226
Tirol	13	11.145.226	2.914.750
Vorarlberg	13	27.685.374	16.220.768
Wien	8	10.799.303	4.833.156
Summe	579	331.706.764	135.689.646

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 6

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
2. WASSERWIRTSCHAFT

SEIT EINFÜHRUNG DER FÖRDERUNG FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE im Jahr 2009 konnten insgesamt 579 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von rund 331,7 Millionen Euro und einem Barwert von 135,7 Millionen Euro genehmigt werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel in der Höhe von 140 Millionen Euro wurden somit fast vollständig

vergeben. Auch in der Gesamtbilanz laut Tabelle 6 zeigt sich, dass kommunale Projekte mit einem Barwert von 85,4 Millionen Euro den überwiegenden Anteil darstellen. Die Zahlen in Tabelle 6 stellen den aktuellen Stand aller Ansuchen dar, bei endabgerechneten Fällen somit bereits die tatsächlich abgerechnete Summe.

2.2.3 VERTEILUNG DER MITTEL

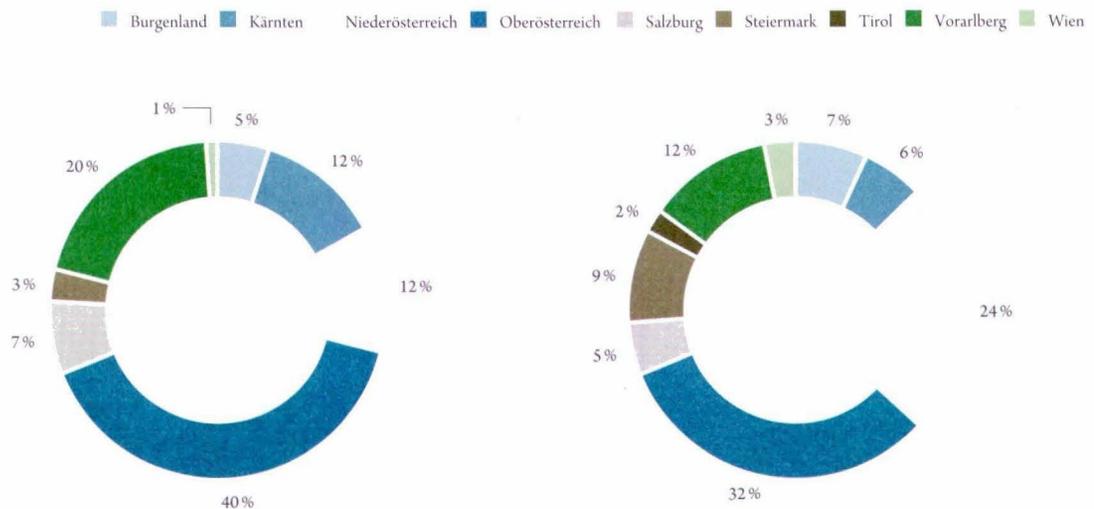
DIE PROZENTUELLE VERTEILUNG DER ZUGESICHERTEN MITTEL auf die Bundesländer im Bereich Gewässerökologie ist in den Grafiken 6 und 7 dargestellt. Die meisten Mittel flossen 2015 in die Bundesländer Oberösterreich und Vorarlberg. Der hohe Anteil Vorarlbergs ist in drei

besonders großen kommunalen Projekten begründet, die 2015 zugesichert wurden. Betrachtet man die Gesamtperiode 2009 bis 2015 wurden die meisten Mittel an Projekte in Niederösterreich und Oberösterreich vergeben.

ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN 2015 BZW. ZWISCHEN 2009 UND 2015

Mittel Gewässerökologie 2015:
EUR 25,3 Mio.

Mittel Gewässerökologie 2009 bis 2015:
EUR 135,7 Mio.



Quelle: BMLFUW/KPC 2016

Grafik 6 und 7

2.2.4 EFFEKTE DER IM JAHR 2015 GENEHMIGTEN PROJEKTE

DIE BEIDEN SCHWERPUNKTE DER MASSNAHMENSETZUNG in der Gewässerökologie spiegeln die Prioritäten des ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) wider:

Dies sind einerseits Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern, hauptsächlich Fischaufstiegshilfen. Sie werden entweder als Raugerinne (Sohlrampe) oder als technische Fischwanderhilfe

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
2. WASSERWIRTSCHAFT

(vor allem Schlitzpass) ausgeführt. Die Zielsetzung besteht darin, bei Kontinuumsunterbrechungen durch Hochwasserschutz oder Wasserkraftnutzung die ausreichende Fisch- und Organismenpassierbarkeit zwischen Ober- und Unterwasser wiederherzustellen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 81 Querbauwerke durchgängig gemacht, davon beispielsweise in 16 Fällen durch Entfernen des Querbauwerks und in weiteren 47 Fällen durch Umbau des Querbauwerks zu einer aufgelösten Rampe. Die Summe der Höhen der insgesamt überwundenen Querbauwerke beträgt 128 Meter.

Andererseits wurden Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken umgesetzt. Dabei werden morphologische Beeinträchtigungen (z. B. begradigte Fließstrecken, befestigte Ufer) durch Renaturierungsmaßnahmen und Strukturverbesserungen weitestgehend beseitigt. Dies erfolgt beispielsweise durch Gerinneverbreiterungen, pendelndem

Gerinneverlauf statt geradlinigem Trapezprofil, Wiederherstellung einer natürlichen Sohle bzw. eines natürlichen Sohlgefälles oder durch naturnahe Ufergestaltung. Im Jahr 2015 wurden durch Umsetzung der Maßnahmen in Summe rund 28 Flusskilometer hydromorphologisch verbessert und renaturiert.

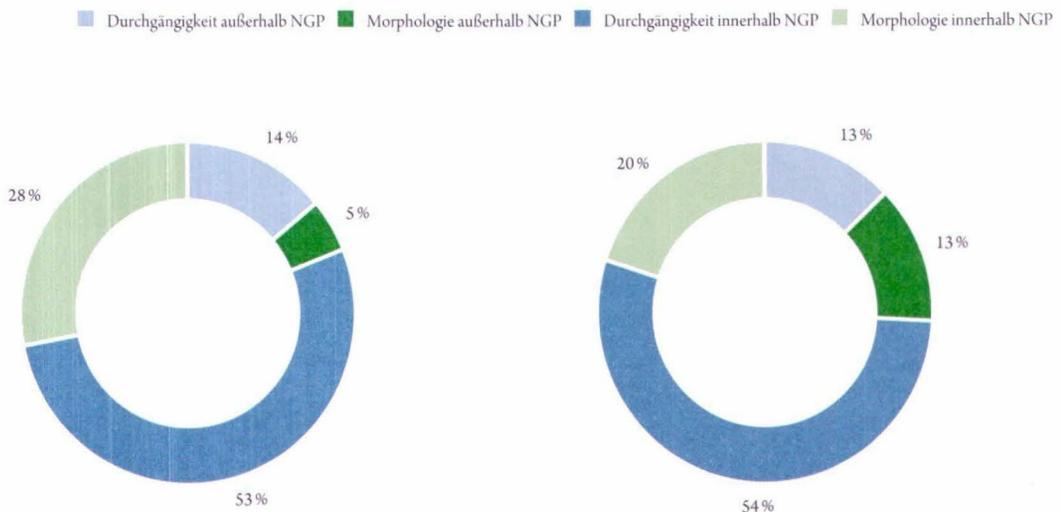
Im NGP sind auch jene Gewässerabschnitte definiert, in denen bis 2015 vordringlich Maßnahmen gesetzt werden sollen. Projekte, die in diese prioritären Abschnitte fallen, werden bei Mittellängspässen bevorzugt gereiht. Die Aufteilung der geförderten Maßnahmen nach inhaltlichen Schwerpunkten bzw. nach räumlicher Priorität gemäß dem NGP ist in den Grafiken 8 und 9 dargestellt.

Im Bereich Gewässerökologie wurden im Jahr 2015 488 Beschäftigungsverhältnisse (442 Vollzeitbeschäftigungen) geschaffen bzw. gesichert.

ZUORDNUNG NACH MASSNAHMEN 2015 BZW. ZWISCHEN 2009 UND 2015

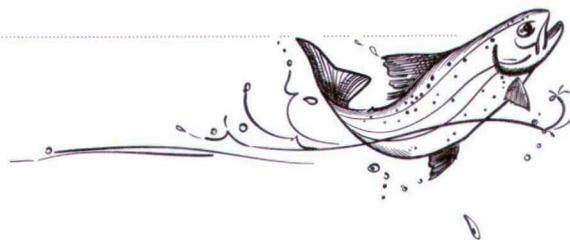
Mittel Gewässerökologie 2015:
EUR 25,3 Mio.

Mittel Gewässerökologie 2009 bis 2015:
EUR 135,7 Mio.



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 8 und 9



UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
2. WASSERWIRTSCHAFT

2.3 SCHWERPUNKTE 2015 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

2.3.1 HOCHWASSER-SONDERTRANCHE

DIE HOCHWASSEREREIGNISSE DER MONATE MAI UND JUNI 2013 machten Sofortmaßnahmen an geschädigten siedlungswasserbaulichen Anlagen notwendig. Dabei handelt es sich um die Wiederherstellung überschwemmter Kläranlagen, weggerissener Kanäle und Wasserleitungen, aber auch um die Spülung verschlammter Leitungen und die Reparatur überschwemmter Brunnenanlagen.

Eine betreffende Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) trat am 1.8.2013 in Kraft. Diese ermöglicht im Rahmen einer Sondertranche in Höhe von 20 Millionen Euro die Förderung von Projekten zur Wiederherstellung von durch das Hochwasser geschädigte siedlungswasserbaulichen Anlagen. Die Projekte konnten in den Jahren 2013 bis 2015 zugesichert werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirt-

schaftsfonds (UWF). Um eine möglichst rasche und unbürokratische Förderungseinreichung zu ermöglichen, wurden auch administrative Vereinfachungen vorgesehen.

Aus der Sondertranche Hochwasser wurden im Jahr 2015 insgesamt 13 Fälle mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von rund 630.000 Euro und einem Förderungsbarwert von etwa 224.000 Euro gefördert. Insgesamt wurden aus der Sondertranche Hochwasser 101 Fälle mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 14,5 Millionen Euro und einem Förderungsbarwert von 5,5 Millionen Euro behandelt. Glücklicherweise waren die nicht über Versicherungen gedeckten Schäden an den siedlungswasserbaulichen Anlagen nicht so hoch, wie ursprünglich angenommen, sodass lediglich ein Viertel der vorgesehenen Sondertranche in Anspruch genommen werden musste.

2.3.2 LEITUNGSINFORMATIONSSYSTEME

WÄHREND IN DER VERGANGENHEIT die Errichtung und der Ausbau der Netze im Vordergrund standen, ist in Zukunft vor allem dem Funktionserhalt der Anlagen und des damit geschaffenen Anlagenwertes verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, ist das digitale Leitungsinformationssystem (LIS) ein hilfreiches Instrument.

Ein digitales LIS dokumentiert und visualisiert das vorhandene Leitungsnetz sowie zugehörige Bauwerke mit Angabe von Lage, Höhe, Dimension, Materialien, Baujahr, Bewilligungsbescheiden etc. Bei Störfällen, Bauarbeiten oder im Falle des Anschlusses weiterer Leitungen stehen „auf Knopfdruck“ alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Auch laufende Wartungs- und Reparaturarbeiten (z. B. Spülungen) zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit oder sonstige für den Betrieb wichtige Informationen können im LIS gespeichert werden. Zusammen mit der Kosten-

und Leistungsrechnung bildet das Wissen um Größe und Zustand des Anlagevermögens auch eine wichtige Grundlage für den Reinvestitionsplan sowie die Gebührengestaltung.

Die Förderung erfolgt als Pauschalförderung im Ausmaß von zwei Euro pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung oder Kanal und kann bis zu 50 % der betreffenden Firmenrechnungen für die Erstellung des LIS betragen.

Seit Einführung der Pauschalförderung für LIS im Jahr 2006 wurden bereits 2.738 Anträge für 72.025 Kilometer Leitungslänge – davon 33.297 Kilometer Kanal und 38.728 Kilometer für Wasserleitungen – genehmigt. Von den knapp 91.600 Kilometern Kanalbestand in Österreich sind somit etwa 36 % in Erfassung begriffen. Von den etwa 78.000 Kilometern Wasserleitungen sind es schon 50 %.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
2. WASSERWIRTSCHAFT

Leitungsinformationssysteme 2006 bis 2015

Bundesland	LIS Kanal Laufmeter	LIS Wasserleitung Laufmeter	LIS gesamt Laufmeter	in %
Burgenland	1.818.420	4.589.033	6.407.453	8,90
Kärnten	1.554.172	2.943.955	4.498.127	6,30
Niederösterreich	6.564.604	8.516.339	15.080.943	20,90
Oberösterreich	9.832.230	5.381.492	15.213.722	21,10
Salzburg	2.485.615	1.812.645	4.298.260	6,00
Steiermark	8.165.204	8.269.868	16.435.072	22,80
Tirol	1.140.176	2.061.022	3.201.198	4,40
Vorarlberg	1.669.943	1.714.551	3.384.494	4,70
Wien	66.149	3.440.000	3.506.149	4,90
Summe	33.296.513	38.728.905	72.025.418	100
Summe umweltrelevantes Investitionsvolumen	165.661.505	77.734.345	243.395.850	in EUR
Summe Förderungsbarwert	57.089.318	42.402.483	99.491.801	in EUR

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 7

Mit der Erstellung des LIS ist ein großer Schritt zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Werterhaltung des Anlagevermögens getan. Ein LIS erfordert, wie jede Datenbank, eine laufende und konsequente Aktualisierung, aber auch eine hard- und softwaremäßige Wartung. Um das Instrument mittel- und langfristig optimal und

wirtschaftlich sinnvoll einzusetzen, ist es notwendig, die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Der vielfältige Nutzen eines digitalen, auf die Bedürfnisse seines Betreibers maßgeschneiderten LIS übersteigt mittelfristig jedoch bei Weitem die anfallenden Kosten.

2.3.3 FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFTRÄGE

IM RAHMEN DES FÖRDERUNGS-
BUDGETS FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
können gemäß § 21 und § 12 Abs. 8 UFG Mittel für Forschung und Entwicklung sowie zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder sollen vor allem zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2015 wurden zwei Forschungsprojekte mit einem Investitionsvolumen

von knapp 919.619 Euro und einem Förderungsbarwert von 458.123 Euro genehmigt. Ein Projekt betrifft den Bereich Wasserversorgung, das zweite den Bereich Gewässerökologie. Letzteres wurde daher dem Budget zur Förderung der Gewässerökologie zugeordnet und wird auch unter diesem Kapitel im Bericht zahlenmäßig erfasst (Tabelle 5 auf Seite 22).

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
2. WASSERWIRTSCHAFT

Seit 1995 wurden insgesamt 186 Forschungsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von 46,5 Millionen Euro und einem Förderungsbarwert von 19,7 Millionen Euro

in der Wasserwirtschaft gefördert. Der durchschnittliche Förderungssatz für Forschungsförderungsprojekte beträgt 42,3 %.

2.4 BEISPIELE GEFÖRDERTER PROJEKTE

2.4.1 SIEDLUNGSWASSERBAU: WASSERVERBAND STEINBERG (STEIERMARKE)

**IM GESAMTEN VERSORGUNGS-
GEBIET DES WASSERVERBANDES STEIN-
BERG**, den Gemeinden Thal, St. Oswald bei Planken-
warth und Hitzendorf, fand in den letzten Jahren rege
Bautätigkeit statt. Im Zuge von Baulandaufschließungen
und Siedlungserweiterungen wurde seitens des Wasser-
verbandes Steinberg das bestehende Wasserleitungsnetz
in verschiedenen Bereichen des Verbandsgebietes weiter
ausgebaut. Vor allem in den Sommermonaten sind die
Spitzenverbräuche stark gestiegen und es ist auch in
den nächsten Jahren mit entsprechenden Zuwächsen
zu rechnen.

Um die Versorgung für den relativ dicht verbauten
Gemeindebereich Thal sicherzustellen, wurde seitens
des Wasserverbandes die Errichtung eines zusätzlichen
Hochbehälters mit einem Nutzinhalt von 280 m³
vorgesehen. Zusätzlich werden auf einer Länge von
ca. 2.600 m erforderliche Adaptierungen im Leitungs-
netz durchgeführt, um die einwandfreie Versorgung
mit Trinkwasser gewährleisten zu können.

Der Hochbehälter Thal mit einem Nutzinhalt von 2 x
140 m³ wurde als Fertigteil-Rohrbehälter mit einer
Gesamtlänge von ca. 25 m und einer Gesamtbreite von
ca. 7 m konzipiert. Die zwei Wasserkammern mit
Endverschluss und einer davorliegenden Schieberkam-
mer werden mit Erdmaterial überschüttet.

Die erforderlichen Netzadaptierungen wurden in
zwei Schritten durchgeführt: Die teilweise Neuerrichtung
der bestehenden Pump- und Versorgungsleitung vom
Hochbehälter Steinberg zum Hochbehälter zur Verringerung
der Rohrreibungsverluste umfasste einen Teil.

In Schritt zwei wurde eine neue Verbindungsleitung im
Raum Thal-Winkel zur Optimierung der Wasserver-
teilung und Erhöhung der Versorgungssicherheit errichtet.

Der neue Hochbehälter konnte bereits im Herbst 2015
an das Versorgungsnetz des Wasserverbandes ange-
schlossen werden.



Oben: Transport der Fertigteile für den Hochbehälter
Mitte: Versetzen der Fertigteile für den Hochbehälter
Unten: Fertigstellung Hochbehälter Thal

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

2. WASSERWIRTSCHAFT

2.4.2 GEWÄSSERÖKOLOGIE: WASSERVERBAND TRATTNACHTAL (OBERÖSTERREICH)

DER ROTTENBACH, WELCHER BEI FLUSS-KM 22,59 IN DIE TRATTNACH MÜNDET, wurde nach 1936 mit der Trattnachregulierung über weite Strecken stark reguliert. Vor der Begradigung war der Rottenbach ein sich stark windendes Gewässer. Im Projektbereich ist eine großflächige Sohlsicherung mit Steinwurf vorhanden. Diese wird nur selten durch Schottereinlagerungen unterbrochen.

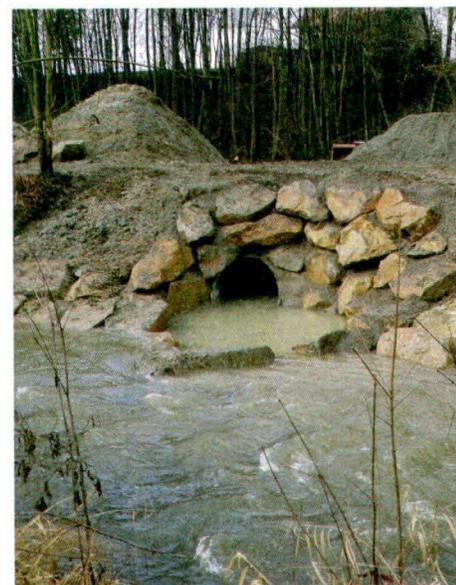
Im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll nunmehr der gute ökologische Zustand im Projektbereich wiederhergestellt werden. Die Renaturierung ist im Abschnitt der letzten ca. 95 m vor der Mündung in die Trattnach geplant. Dabei wird ein bestehender Altarm der Trattnach als Verlängerung zum Rottenbach angeschlossen, sodass das Nieder- und Mittelwasser des Rottenbaches über diesen in die Trattnach mündet. Derzeit ist der Altarm einseitig über eine Verrohrung mit der Trattnach verbunden, wobei kaum eine Fließbewegung stattfindet. Vielmehr handelt es sich dabei um ein stillstehendes Gewässer mit zunehmender Verlandung.

Zur Strukturverbesserung werden im gesamten neuen Gewässerabschnitt des Rottenbaches (Länge ca. 350 m) Wurzelstöcke, Raubäume und Störsteine eingebaut. Der neue Uferabschnitt wird mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt.

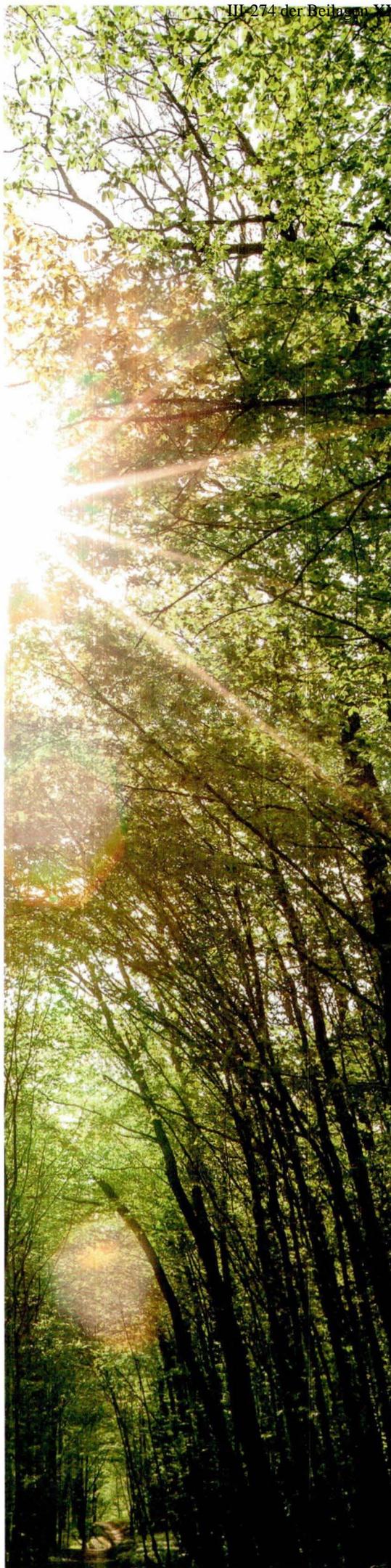
Im Mündungsbereich Altarm–Trattnach, welcher derzeit mittels einer Verrohrung (Ø 450 mm) verbunden ist, wurde ein Durchlass mit einer Länge von ca. 5 m errichtet. Diese lässt eine sohlebene Anbindung des Rottenbaches an die Trattnach zu und gewährleistet auch zukünftig eine Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen.



Bestehender Altarm der Trattnach vor Anbindung durch den Rottenbach



Mündung des neuen Rottenbaches mit Durchlass Sohlebene Anbindung an die Trattnach



3

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.1 FACTS & FIGURES

3.1.1 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND IM JAHR 2015

2015 FANDEN VIER SITZUNGEN DER KOMMISSION in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland (UFI) unter dem Vorsitz von Landesrat Johann Seitinger (Steiermark) und seinem Stellvertreter Dr. Wolfram Tertschnig (BMLFUW) statt. Zudem wurden über 531 kleine Projekte (4,6 % der Förderungsmittel) in zwei Umlaufbeschlüssen entschieden. Die betroffenen FörderungswerberInnen profitieren von dieser Art der Beschlussfassung und sie erhalten ihre Förderungsverträge etwa drei Monate früher. Weiters beschäftigte sich 2015 eine Arbeitsgruppe der UFI-Kommission mit der Entwicklung von Vorschlägen zur Modernisierung und Anpassung der Förderungsbestimmungen.

Im Rahmen der UFI wurden im Jahr 2015 Förderungen für 1.972 Investitionsprojekte mit einem Förderungsbarwert von 62 Millionen Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 465,5 Millionen Euro durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt (Tabelle 8). Der zugesicherte Förderungsbarwert ist damit gegenüber dem Vorjahr (76,2 Millionen Euro) um 18,6 % gesunken. Dies spiegelt den geringeren verfügbaren Zusagerahmen wider. Die Anzahl der geförderten Projekte verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von

2.105 um 6,3 % auf 1.972. Der durchschnittliche Förderungssatz, bezogen auf die eingesetzten Bundesmittel, über alle Anlagenarten lag 2015 mit 13,3 % in etwa so hoch wie im Jahr 2014 (13,2 %).

In Bezug auf die **Anzahl der Neuanträge** setzte sich 2015 der rückläufige Trend aus dem Jahr 2014 (Rückgang 16 %) in annähernd gleichem Ausmaß fort. Die Antragszahlen gingen gegenüber 2014 von 3.052 um ca. 15 % auf 2.605 zurück. Diese Entwicklung ist vor allem auf die insgesamt schwächere konjunkturelle Lage und die damit verbundene Investitionszurückhaltung sowie die niedrigen fossilen Energiepreise zurückzuführen.

Die **durchschnittliche Förderungshöhe** aller genehmigten Projekte der UFI lag 2015 bei rund 31.462 Euro. Das bedeutet zwar gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 13 %, jedoch ist die durchschnittliche Förderungshöhe wieder ähnlich hoch wie im Jahr 2013 (31.601 Euro). Je nach Förderungsbereich variiert der durchschnittliche Förderungsbarwert beträchtlich. Während bei der *Umstellung auf LED-Systeme* der Wert bei rund 3.557 Euro liegt, beträgt der durchschnittliche Förderungsbarwert für Projekte zur *Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe* 496.108 Euro. Unter Berücksichtigung der umweltrelevanten Investitions-

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

kosten liegen die durchschnittlichen Förderungssätze bei *Stromproduzierenden Anlagen* (35 %) und *Biomasse-Mikronetzen* (28 %) am höchsten. Die niedrigsten Förderungssätze weisen der Neubau in *Niedrigenergiebauweise* (0,6 %) und *Lärmschutzmaßnahmen* (11 %) auf. Die vergleichsweise niedrigen Förderungsintensitäten sind auf die niedrigen Standardförderungssätze sowie die hohen Gesamtprojektkosten bei begrenzter Förderung im Fall der Niedrigenergiehaus-Neubauten zurückzuführen.

Etwa 6,8 % der 2015 geförderten Projekte wiesen einen Förderungsbedarf von mehr als 100.000 Euro auf.

Dass der Anteil an großvolumigen Projekten in etwa dem Niveau des Vorjahres entspricht, kann auf die im Grundsatz unveränderte Projektstruktur und die im Wesentlichen unveränderten Förderungsbestimmungen, Förderungsintensitäten und Förderungsbegrenzungen zurückgeführt werden.

Bei 1.562 Projekten, das entspricht 78,2 % aller genehmigten Projekte, wurden die Förderungen als "De-minimis-Förderung" vergeben. Der Barwert dieser Förderungen beläuft sich auf insgesamt 15,3 Millionen Euro. Davon wurden 1.252 Projekte mit einem Förderungs-

bedarf von 5,5 Millionen Euro als Pauschalförderungen abgewickelt.

55,8 Millionen Euro aller zur Verfügung stehenden Förderungsmittel wurden für **klimarelevante Projekte** eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von rund 90 %, womit diese Projektgruppe nach wie vor den Schwerpunkt der Förderungsaktivitäten der UFI repräsentiert. Diese Schwerpunktsetzung korreliert gleichzeitig mit anderen umweltpolitischen Zielsetzungen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie des Anteils erneuerbarer Energieträger im österreichischen Energiesystem.

Seit 2012 liegt die Anzahl der geförderten Projekte im Bereich der *effizienten Energienutzung* höher als im Bereich der *erneuerbaren Energieträger*. 2015 wurden 763 Projekte (38,7 %) im Bereich der erneuerbaren Energieträger genehmigt. Im Vergleich dazu im Bereich der effizienten Energienutzung 1.181 Projekte (59,9 %). Diese Verteilung zeigt sich gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die Entwicklung unterstreicht die stetig wachsende Bedeutung der UFI als wichtigstes Anreizinstrument für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in österreichischen Betrieben. Die zugesagte Förderungssumme bei den *erneuerbaren Energieträgern* ist mit 31,7 Millionen Euro oder 51 %

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

aber nach wie vor höher als bei jenen der *effizienten Energienutzung* mit 24,1 Millionen Euro oder 38,9%.

Im Bereich der Erneuerbaren Energieträger führen die *Biomasse-Einzelanlagen* mit 339 Projekten die Statistik an. Trotz des Rückgangs der Gesamtzahl der Förderungsanträge sind die Zusicherungen gegenüber dem Jahr 2014 in einigen Bereichen gestiegen: *Biomasse-Nahwärme* (von 117 auf 124 Projekte), *Wärmeverteilung* (von 52 auf 79 Projekte), *stromproduzierende Anlagen* (von 16 auf 40 Projekte), *Optimierung von Nahwärmeanlagen* (von 1 auf 22 Projekte). Die Genehmigungszahlen bei Biomasse-Mikronetzen sind im Zeitraum von 2012 bis 2014 zurückgegangen, zeigen aber 2015 wieder einen leichten Anstieg von 40 Projekten (2014) auf 49. Mit 20,3 Millionen Euro floss ein größerer Anteil der Förderungsmittel für erneuerbare Energieträger in die Biomasse-Nahwärme und Wärmeversorgungsprojekte. Fast zwei Drittel (60%) der gesamten CO₂-Reduktion der UFI (bezogen auf die Nutzungsdauer) wird von den beiden Förderungsschwerpunkten erzielt. Im Jahr 2015 gab es keine Genehmigungen für *Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungen*. Grund dafür sind seit 2015 geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, welche für die Bemessung der beihilferechtlichen Höchstgrenzen eine Berücksichtigung der Tarifförderung vorsehen. Für eine Investitionsförderung bleibt dadurch in der Regel kaum mehr Spielraum.

Auf dem Gebiet der **effizienten Energienutzung** verzeichnete im Jahr 2015 die Förderungsaktion für die Umstellung auf *LED-Beleuchtungssysteme* bei den Zusicherungen weiterhin große Zuwächse. Gegenüber 465 Projekten mit einer Förderung von insgesamt 1,6 Millionen Euro im Jahr 2014 stieg die Zahl der Zusicherungen 2015 auf 540 Projekte mit einer Förderung von insgesamt 1,9 Millionen Euro und ist damit betreffend Anzahl der Zusicherungen über alle Förderungsbereiche hinweg Spitzenreiter.

Im Förderungsschwerpunkt *Betriebliche Energiesparmaßnahmen* wurden mit 314 Projekten weniger Projekte als im Vorjahr gefördert (391 Projekte). Die umweltrelevanten Investitionskosten verringerten sich von 89,2 Millionen auf 75,1 Millionen Euro. Der Förderungsbarwert stieg hingegen von 16,4 Millionen auf 17,4 Millionen Euro. Ausschlaggebend dafür ist ein merkbarer Anstieg großvolumiger Projekte, wobei sich die Anzahl der Projekte mit einer Förderungshöhe von mehr als 100.000 Euro von 24 Projekten im Vorjahr auf 37 Projekte 2015 erhöht hat.

Nach einem leichten Rückgang von 2013 auf 2014 sind die Förderungszusicherungen für *Projekte aus dem Bereich Wärmepumpen* wieder angestiegen. Im Jahr 2014 wurden Förderungen in Höhe von 0,7 Millionen Euro für 90 Projekte vergeben, im Jahr 2015 1,1 Millionen Euro für 100 Projekte.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde der Großteil der Projekte zur *thermischen Sanierung von betrieblich genutzten Gebäuden* – insgesamt 200 mit einem Förderungsbarwert von 7,9 Millionen Euro – aus dem Budget der **Sanierungsoffensive** gefördert (Kapitel 3.2). Weitere zwölf Projekte von FörderungswerberInnen, die nicht der Zielgruppe der Sanierungsoffensive, jedoch jener der Umweltförderung entsprechen, erhielten eine Million Euro aus Mitteln der UFI.

Im Förderungsschwerpunkt **Ressourceneffizienz** wurden im Berichtsjahr vier Projekte mit einem Förderungsbarwert von 0,7 Millionen Euro genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr (sieben Projekte, 2,1 Millionen Euro) sind damit die Projektanzahl und die zugesicherte Förderung gesunken. Ebenso gesunken ist die Anzahl der genehmigten Demonstrationsanlagen von sieben Projekten mit einem Förderungsvolumen von 4,4 Millionen Euro im Jahr 2014 auf vier Projekte mit einem Förderungsvolumen von 2,5 Millionen Euro. Im Bereich der primären Luftmaßnahmen gab es im Jahr 2015 kein gefördertes Projekt.

Im Rahmen der Kooperation der UFI mit den Regionalprogrammen der Bundesländer werden auch Umwelt- und Energieberatungen in Betrieben kofinanziert (Kapitel 3.3.2). Die Anzahl der geförderten Beratungen erhöhte sich um 10,5 % von 1.843 Beratungen im Jahr 2014 auf 2.038 im Jahr 2015.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

ZUORDNUNG NACH BEREICHEN 2015

Umweltförderung im Inland 2015

in EUR

	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
Erneuerbare Energieträger	763	208.095.363
Biomasse-Einzelanlagen	339	16.567.076
Biomasse-Mikronetze	49	13.393.625
Biomasse-Nahwärme	124	106.086.097
Kesseltausch	1	59.999
Wärmeverteilung	79	53.369.144
Solaranlagen	104	5.581.477
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	2	4.292.134
Stromproduzierende Anlagen	40	3.540.095
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	3	1.391.049
Optimierung von Nahwärmanlagen	22	3.814.667
Effiziente Energienutzung	1.181	223.016.019
Erdgas-KWK	6	634.907
Anschluss an Fernwärme	180	4.803.854
Wärmepumpen	100	7.704.651
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	314	75.137.581
Umstellung auf LED-Systeme	540	12.495.315
Thermische Gebäudesanierung	12	6.929.792
Neubau in Niedrigenergiebauweise	13	108.524.008
Klimatisierung und Kühlung	16	6.785.911
Ressourceneffizienz	4	4.319.429
Ressourcenmanagement	4	4.319.429
Luftverbessernde Maßnahmen	13	13.679.479
Sekundäre Luftmaßnahmen	11	13.616.079
Partikelfilter-Nachrüstung	2	63.400
Gefährliche Abfälle	3	2.321.981
Primäre Abfallmaßnahmen	2	2.146.460
Sekundäre Abfallmaßnahmen	1	175.521
Lärmschutz	4	3.811.656
Lärmschutzmaßnahmen	4	3.811.656
Forschung und Demonstrationsanlagen	4	10.301.699
Demonstrationsanlagen	4	10.301.699
Summe klimarelevante Förderungen	1.944	431.111.382
Summe Investitionsförderungen	1.972	465.545.626
Beratungsförderungen im Rahmen der Regionalprogramme	2.038	4.296.271
Summe Umweltförderung im Inland	4.010	469.841.897

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Förderungsbarwert	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf die Nutzungsdauer	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
31.651.497	187.648	4.350.916	458.899	0
3.730.723	31.079	621.578	100.637	0
3.711.359	11.755	235.096	33.294	0
13.269.947	71.989	1.439.775	204.646	0
7.200	0	0	0	0
7.072.142	63.011	1.890.315	94.080	0
865.400	2.093	41.854	7.243	0
992.216	3.684	55.253	11.596	0
1.227.765	1.150	17.248	3.200	0
316.149	1.597	23.953	4.203	0
458.596	1.292	25.844	0	0
24.121.568	109.085	1.240.144	0	436.269
140.968	192	2.877	0	2.177
824.708	14.528	217.913	0	46.660
1.108.512	6.863	96.394	0	22.278
17.396.878	75.087	750.867	0	331.881
1.920.673	6.680	66.800	0	18.103
995.547	1.432	42.956	0	3.843
611.908	965	28.937	0	2.690
1.122.374	3.340	33.400	0	8.638
680.356	0	0	0	0
680.356	0	0	0	0
2.113.306	0	0	0	0
2.103.306	0	0	0	0
10.000	0	0	0	0
520.594	0	0	0	0
494.266	0	0	0	0
26.328	0	0	0	0
407.208	0	0	0	0
407.208	0	0	0	0
2.547.785	726	0	0	0
2.547.785	726	0	0	0
55.773.065	296.733	5.591.060	458.899	436.269
62.042.314	297.459	5.591.060	458.899	436.269
1.211.874	0	0	0	0
63.254.188	297.459	5.591.060	458.899	436.269

Tabelle 8

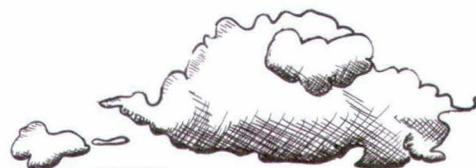
UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Der Zusagerahmen und damit auch der genehmigte Förderungsbarwert in der UFI sind bis zum Jahr 2007 gestiegen. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Jahr 2011 blieb die Mittelausstattung auf konstantem Niveau von 90,2 Millionen Euro (Grafik 10). Im Jahr 2012 und 2013 stand aufgrund einer Kürzung in Höhe von 5 Millionen Euro jeweils ein Zusagerahmen in Höhe von 85,2 Millionen Euro zur Verfügung. 2014 lag der Zusagerahmen ursprünglich bei 80,2 Millionen Euro. Mit Ende des Jahres 2014 ist die Gültigkeit der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6.8.2008; AGVO) ausgelaufen. Um sämtliche beurteilbaren Projekte, die noch nach den Bestimmungen der AGVO 2008 zu behandeln waren, genehmigen zu können, wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) ein Vorgriff auf den

Zusagerahmen 2015 vereinbart. Insgesamt stand für 2015 damit ein Zusagerahmen in der Höhe von 73,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Ende 2015 lagen in der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) 1.209 Projekte mit beantragten Investitionskosten in Höhe von rund 461 Millionen Euro und einem geschätzten Förderungsbedarf von ca. 56 Millionen Euro zur Behandlung auf. Gegenüber den Vorjahren kam es hier zu einer Verringerung. Aufgrund des Ende 2015 bereits ausgeschöpften Zusagerahmens konnten fünf fertig beurteilte Projekte mit einem Förderungsbedarf von rund 4,5 Millionen Euro 2015 nicht mehr berücksichtigt werden und mussten für eine Genehmigung auf die erste Sitzung des Jahres 2016 verschoben werden.

Entwicklung der Umweltförderung im Inland zwischen 1984 und 2015



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 10

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.1.2 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND 1993 BIS 2015

IM ZEITRAUM 1993 BIS 2015 WURDE SEITENS DES BUNDESMINISTERS für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Förderung von 39.468 Projekten mit einem Förderungsbarwert von 1.146 Millionen Euro genehmigt. Das dadurch ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen beträgt rund 6,9 Milliarden Euro.

Aus der Verteilung auf die Förderungsbereiche in Tabelle 9 ist ersichtlich, dass rund 83 % aller gewährten Förderungen (exklusive Beratungsförderungen aus den Regionalprogrammen) in diesem Zeitraum auf Klimaschutzprojekte entfallen. 2015 liegt dieser Wert bei ca. 90 %.

Insgesamt entfallen 56 % der gesamten zwischen 1993 und 2015 vergebenen Förderungen auf den Bereich der *erneuerbaren Energieträger*, 23 % auf den Bereich der *effizienten Energienutzung*.

Darüber hinaus wurden im Zeitraum 1993 bis 2008 164 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 355,2 Millionen Euro und einem Förderungsbarwert von 49,8 Millionen Euro im Rahmen der Umweltförderung im Ausland gefördert. Dieses Förderungsinstrument existiert seit der Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 2013 nicht mehr.

ZUORDNUNG NACH BEREICHEN ZWISCHEN 1993 UND 2015

Umweltförderung im Inland 1993 bis 2015

in EUR

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Erneuerbare Energieträger	18.084	3.522.804.402	640.339.801
Effiziente Energienutzung	11.191	2.055.164.433	263.623.237
Mobilitätsmaßnahmen	153	99.065.839	10.560.940
Klimarelevante Gase	88	229.593.002	29.369.269
Luftverbessernde Maßnahmen	704	645.377.528	127.471.864
Abfallvermeidung	107	179.030.207	39.933.368
Lärmschutzmaßnahmen	25	15.326.168	1.895.063
Ressourceneffizienz	29	31.838.252	5.547.331
Forschung und Demonstrationsanlagen	43	53.474.610	13.728.555
Ökoaudit und Studien	301	24.926.615	7.503.206
Summe klimarelevante Förderungen	29.516	5.906.627.675	943.893.248
Summe Investitionsförderungen	30.725	6.856.601.055	1.139.972.634
Beratungsförderungen (Regionalprogramme)	8.743	12.058.583	5.549.677
Summe Umweltförderung im Inland	39.468	6.868.659.639	1.145.522.311

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 9

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
 3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.1.3 VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

DIE BUNDESLÄNDERVERTEILUNG DER GENEHMIGTEN PROJEKTE ist hinsichtlich Anzahl und Förderungsbarwert in den Grafiken 11 und 12 dargestellt. 2015 entfielen 22 % der Projekte auf Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich mit 18 % und Tirol mit 16 %.

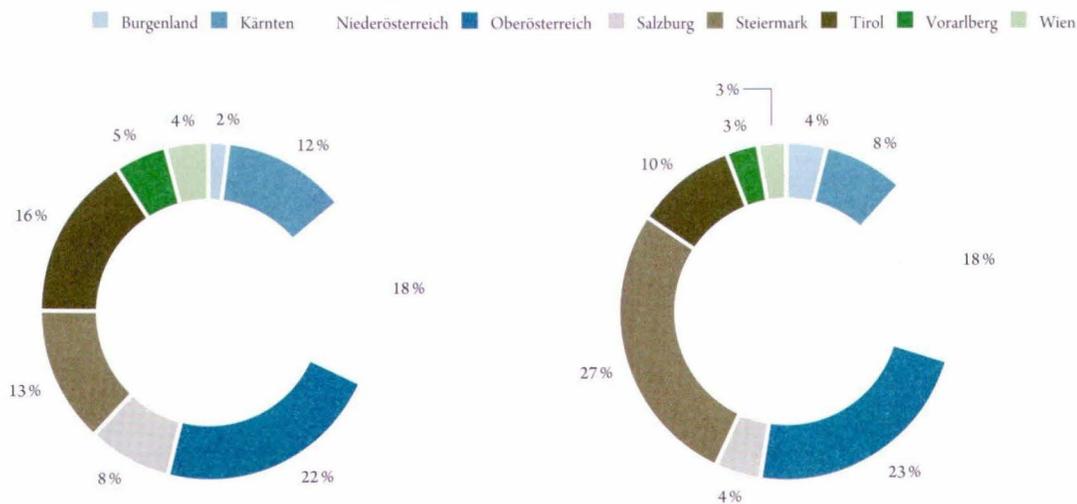
Mit 27 % floss 2015 der größte Anteil des Förderungsvolumens in die Steiermark. Es folgen die Bundesländer Oberösterreich mit 23 % und Niederösterreich mit 18 %. Auffällig ist der Anstieg der Förderungsmittel für Projekte

im Land Steiermark von 18 % im Jahr 2014 auf 27 % im Jahr 2015, was auf die im Verhältnis zu den restlichen Bundesländern vielen Großprojekte im Bereich der Energieversorgung aus erneuerbaren Energieträgern zurückzuführen ist. Den größten Rückgang verzeichnete das Land Niederösterreich von 28 % im Jahr 2014 auf 18 % im Jahr 2015, was ebenfalls durch einige Großprojekte im Vorjahr bedingt ist. Darüber hinaus bleibt die Bundesländerverteilung gegenüber dem Vorjahr größtenteils unverändert.

ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN 2015

UFI-Projekte 2015: 1.972

Förderung UFI 2015: EUR 62 Mio.



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 11 und 12

Im Betrachtungszeitraum 1993 bis 2015 (Grafiken 13 und 14) entspricht die Verteilung der Projektanzahl nach Bundesländern im Wesentlichen der Verteilung der Förderungen. In einzelnen Jahren auftretende Unterschiede gleichen sich über einen längeren Betrachtungs-

zeitraum aus. Lediglich in Tirol und Niederösterreich zeigt sich im langjährigen Trend eine Abweichung, zumal in Tirol für 19 % der im Beobachtungszeitraum geförderten Projekte nur 13 % der Förderungen flossen. Dies ist auf die stark auf den Tourismus ausgerichtete

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
 3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

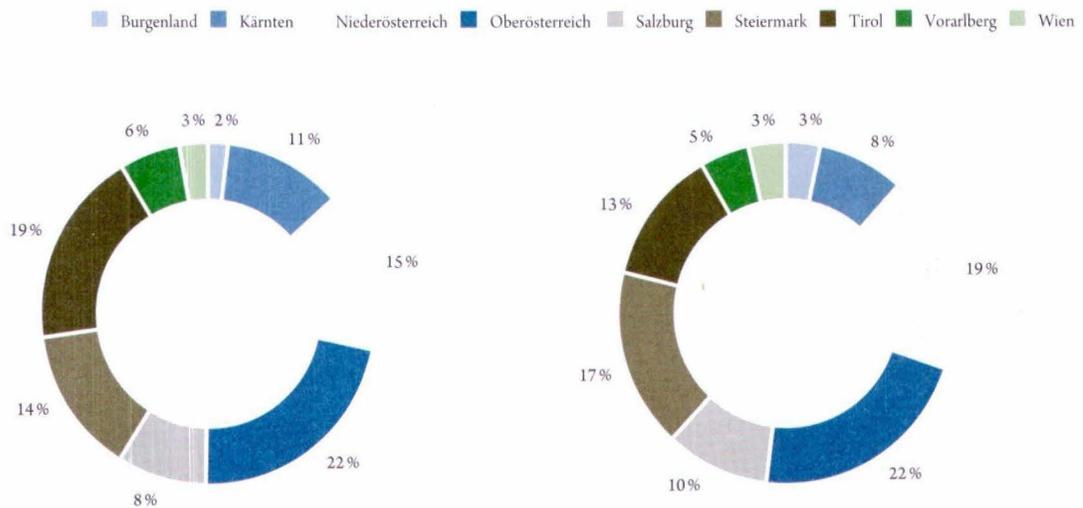
Wirtschaftsstruktur des Landes Tirol zurückzuführen. Im dort sehr großen Segment an Gastronomie- und Tourismusbetrieben werden vorrangig kleine und verhältnismäßig günstige Maßnahmen umgesetzt. Anders ist das Verhältnis in Niederösterreich, wo mit 15% der geförderten Projekte 19% der Förderungen in Anspruch genommen wurden. Dies spiegelt die

Wirtschaftsstruktur mit größerem industriellen oder produktionsgewerblichen Hintergrund wider. Der größte Anteil an Förderungsprojekten (22%) und -volumen (21%) stammt aus Oberösterreich.

ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN ZWISCHEN 1993 UND 2015

UFI-Projekte 1993 bis 2015: 30.685

Förderung UFI 1993 bis 2015: EUR 1.139 Mio.



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 13 und 14

Bei der Verteilung auf die unterschiedlichen Branchen (Grafik 15) kamen 2015 mit rund 23% die meisten Projekte aus der Sachgütererzeugung. Der Bereich des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, der im Vorjahr mit 24% noch die meisten Projekte verzeichnete, liegt 2015 mit 19% nur an zweiter Stelle.

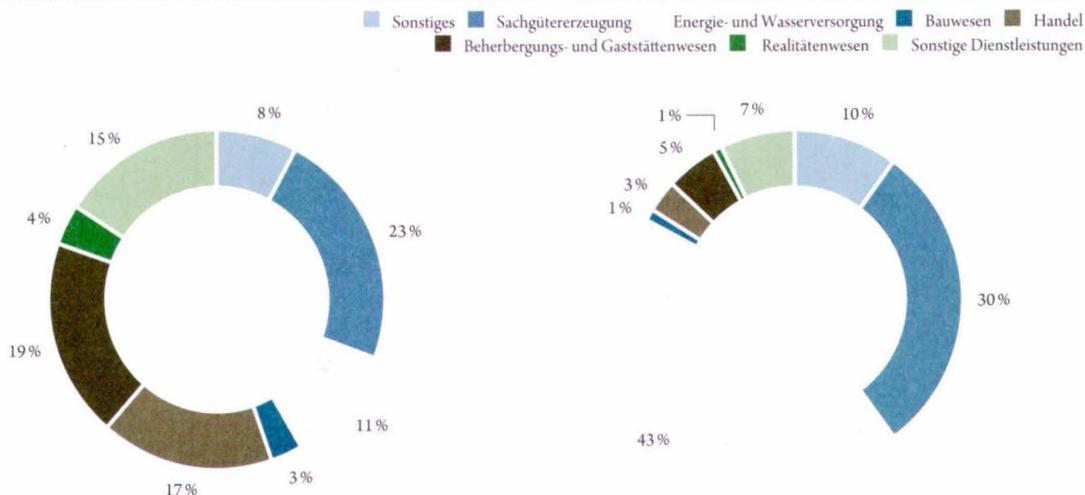
Der größte Anteil (nahezu drei Viertel) der Förderungen wurde für Projekte aus zwei Branchen zugesichert (Grafik 16). Der Anteil der Förderungsmittel für die Branche Sachgütererzeugung entspricht mit rund 30% dem Anteil des Vorjahres. Die Mittel für Projekte der Energie- und Wasserversorgungsbranche über-treffen mit 43% das Niveau von 2014 (37%).

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

ZUORDNUNG NACH BRANCHEN 2015

UFI-Projekte 2015: 1.972

Förderung UFI 2015: EUR 62 Mio.



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 15 und 16

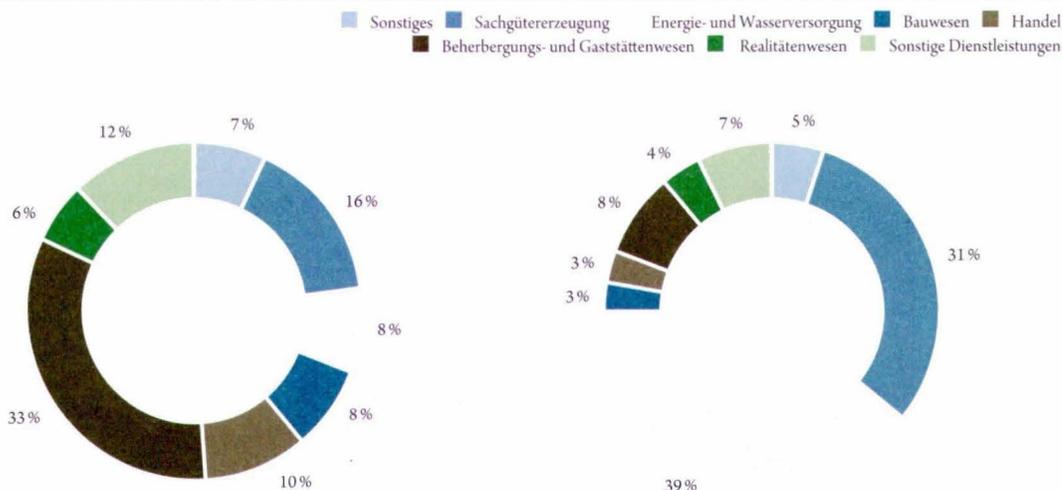
Die Branchenverteilung für die zwischen 1993 und 2015 geförderten Projekte (Grafiken 17 und 18) zeigt hinsichtlich der Projektverteilung ein gegenüber 2014 nahezu unverändertes Bild. 33 % der geförderten Projekte sind dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen

zuzuordnen. Gemessen an den Förderungen erhalten diese Projekte jedoch nur 8 % der verfügbaren Mittel. Der größte Anteil der Mittel ging an Projekte der Branchen Energie- und Wasserversorgung (39 %) sowie Sachgütererzeugung (31 %).

ZUORDNUNG NACH BRANCHEN 1993 UND 2015

UFI-Projekte 1993 bis 2015: 30.685

Förderung UFI 1993 bis 2015: EUR 1.139 Mio.



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 17 und 18

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

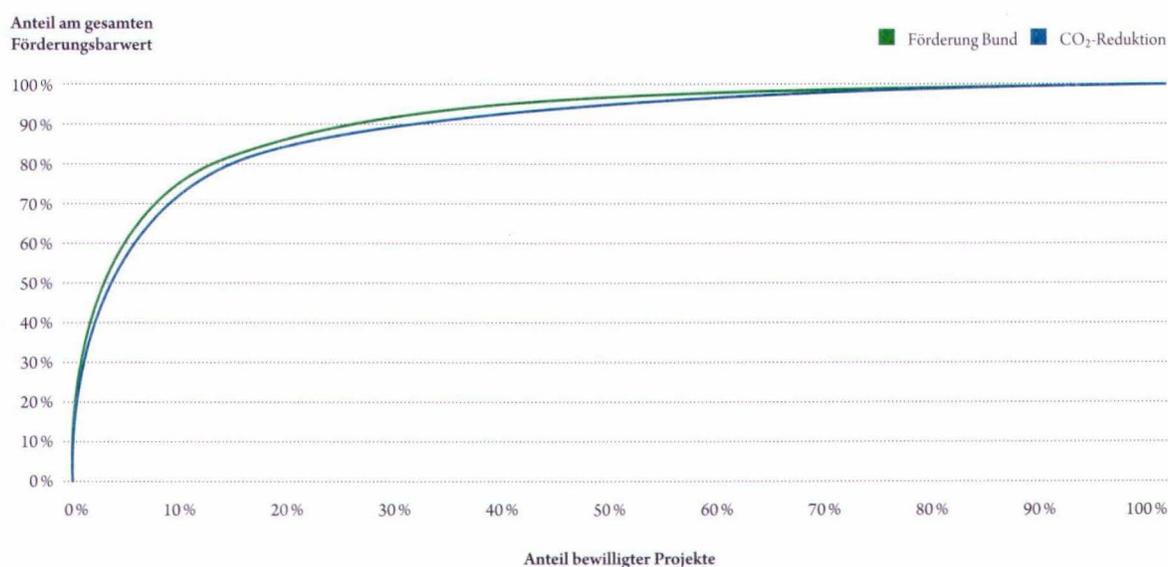
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.1.4 EFFEKTE DER IM JAHR 2015 GENEHMIGTEN PROJEKTE

2015 WURDE – WIE IN DEN LETZTEN JAHREN – der größte Teil der Förderungen für Investitionen in Klimaschutzprojekte genehmigt. Die Umsetzung der 1.944 klimarelevanten Projekte ermöglicht eine Reduktion von etwa 5,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen. 78 % dieser CO₂-Reduktionen – und damit in etwa gleich viel wie im Vorjahr (79 %) – wurden durch Projekte aus dem Bereich **erneuerbarer Energieträger** erzielt. Für **Energieeffizienzprojekte** wird ein Anteil von 22 % der CO₂-Reduktionen ausgewiesen, was in etwa dem Vorjahreswert mit 21 % entspricht. Bis zum Jahr 2020 entspricht die kumulierte CO₂-Einsparung aus den

im Jahr 2015 geförderten Energieeffizienzprojekten einer Gesamtmenge von 1,8 Millionen Tonnen.

Die Verteilung der Förderungsmittel (Grafik 19) zeigt, dass 10 % der geförderten Projekte rund 76 % der Mittel beansprucht haben. Diese 10 % sind gleichzeitig für rund 74 % der erzielten CO₂-Reduktionen verantwortlich. Diese Tatsache macht die Bedeutung von großen Projekten für die zu erzielenden Umweltauswirkungen deutlich. Die Unterstützung von Investitionsvorhaben aus dem Segment der größten Projekte sorgt für entsprechend große Umwelteffekte bei vergleichsweise hoher Förderungseffizienz.

Verteilung der kumulierten Förderungsbarwerte sowie der CO₂-Reduktion, Zusicherungen 2015

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 19

Die durch die 1.181 Projekte im Bereich der **effizienten Energienutzung** (das sind 60 % aller 2015 geförderten Projekte) erzielte Brutto-Endenergieeinsparung beläuft sich auf rund 436 GWh pro Jahr. Hochgerechnet auf die Nutzungsdauer der Anlagen entspricht das einer Einsparung von rund 4.830 GWh.

Den größten Anteil an Energieeinsparungen pro Jahr lieferte mit 76 % der Förderungsbereich *Betriebliche Energiesparmaßnahmen*, gefolgt vom *Anschluss an Fernwärme* mit 11 %. Die Förderungskosten pro

jährlich eingesparter kWh/a belaufen sich für den Bereich der effizienten Energienutzung auf rund 0,06 Euro. Dieser Durchschnittswert liegt damit in etwa bei der Hälfte des Vergleichswertes aus dem Vorjahr. Bezogen auf die Energieeinsparung über die Nutzungsdauer ergeben sich Förderungskosten von 0,005 Euro pro kWh. Der Rückgang bei den Förderungskosten pro (jährlich) eingesparter kWh ist im Wesentlichen auf die Projektstruktur zurückzuführen. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen des Förderungsbereiches *Betriebliche Energiespar-*

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

maßnahmen einige Großprojekte mit einem sehr günstigen Kosten/Nutzen-Verhältnis gefördert. Vor allem der 2013 eingeführte Förderungsbereich für industrielle Abwärmeprojekte liefert hier signifikante Beiträge. Im Jahr 2014 wurden anteilig mehr Kleinprojekte verzeichnet.

Die Analyse der Entwicklung der spezifischen Förderungskosten je Tonne CO₂ bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen zeigt mit 11,1 Euro je Tonne einen gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Wert (14 Euro je Tonne) und entspricht damit dem Wert von 2013. Analog zur Entwicklung der Förderungskosten pro jährlich eingesparter kWh wirkt sich auch hier die Veränderung der Projektstruktur hin zu größeren Projekten aus. Im Vorjahr waren einige wenige Großprojekte vor allem im Bereich der *Biomasse-Nahwärme* und der *Wärmeverteilung* für den weitaus überwiegenden Anteil der erzielten CO₂-Reduktionen verantwortlich und haben demnach die durchschnittlichen, spezifischen Förderungskosten massiv geprägt.

Hervorzuheben sind auch die Umwelteffekte in den nicht klimarelevanten Förderungsbereichen zur *Verringerung von gefährlichen Abfällen* sowie *Luftschadstoffen*. So werden durch die 2015 geförderten Projekte unter anderem die Emission von jährlich rund 230 Tonnen Staub sowie 16.074 Tonnen gefährliche Abfälle vermieden.

2014 beauftragte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) das Consultingunternehmen ConPlusUltra GmbH mit der Evaluierung der Umweltförderungen 2011 bis 2013. In diesem Bericht („*Evaluierung der Umweltförderung des Bundes 2011 bis 2013*“, Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.), Autoren: ConPlusUltra GmbH, DI Kraner ZT GmbH, IUT GmbH und WIFO) wurden unter anderem die ökonomischen Effekte der geförderten Maßnahmen evaluiert. Berechnet wurde der Gesamteffekt auf den Output (Bruttoproduktionswert, BPW) sowie auf die Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Weiters wurden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitbeschäftigungen berechnet.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse dieser Evaluierung auf die Umweltförderung im Inland (UFI) im Jahr 2015 zeigt, dass die Beschäftigung um rund 5.260 Arbeitsplätze (das sind 4.790 Vollzeitarbeitsplätze) erhöht wurde. Das entspricht einem Beschäftigungseffekt von knapp über elf Personen (beziehungsweise knapp über zehn Personen Vollzeitäquivalent) je Million Euro Investitionssumme. Durch die ausgelösten Investitionen konnte eine Produktion von rund 827 Millionen Euro induziert werden. Die Wertschöpfung liegt bei rund 334 Millionen Euro.

EFFEKTE DER UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND 2015

Makroökonomische Effekte

in Mio. EUR

Bereich	
Investitionen für geförderte Projekte	469,84
Förderung Bund	63,25
Effekte auf makroökonomische Variablen	
Bruttoproduktionswert BPW	826,92
Wertschöpfung	333,59
Vollzeitbeschäftigung (Veränderung absolut)	4.790
Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung absolut)	5.260

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabell 10

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.1.5 EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

IM RAHMEN DER UFI KÖNNEN PROJEKTE aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden, sofern sie die festgelegten Projektselektionskriterien erfüllen. Im Jahr 2015 wurden die letzten Projekte der Strukturfondsperiode 2007–2013 umgesetzt, abgerechnet und ausbezahlt, sodass diese Förderungsperiode mit 212 kofinanzierten Projekten und 34,6 Millionen Euro EFRE-Mittel (Tabelle 11) erfolgreich abgeschlossen wurde. Gefördert wurden überwiegend Projekte der Bereiche **Energieeffizienz** (*Betriebliche Energiesparmaßnahmen*) sowie **erneuerbare Energieträger** (*Biomasse-Anlagen, Mikronetze, Anschluss an Fernwärme, Wärmeverteilung*).

Zeitgleich wurde im Jahr 2015 das EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich

2014–2020“ der neu angebrochenen Förderungsperiode durch die Europäische Kommission gestartet. Neben der Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen wurde für die aktuelle Periode der Übergang in eine CO₂-arme Wirtschaft als Programmziel festgelegt. In diesem Zusammenhang sind für die Periode 2014–2020 in Summe 65,8 Millionen Euro an EFRE-Mitteln zur Kofinanzierung von Projekten vorgesehen. Die vorläufige Auflistung der Bundesmittel zeigt Tabelle 12. Erste Zusicherungen dieser EFRE-kofinanzierten Projekte sollen ab Mitte 2016 nach Abschluss der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen auf Bundesebene möglich sein. Voraussetzung für eine Kofinanzierung von Vorhaben sind nennenswerte Beträge und konkrete Effekte auf dem Sektor der regionalwirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung oder des Umwelt- und Klimaschutzes.

EFRE-Kofinanzierung nach Bundesländern, Programmperiode 2007 bis 2013, geförderte Projekte

in EUR

Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund
Burgenland	13	10.782.726	2.106.980	661.965
Niederösterreich	57	81.725.305	8.529.307	6.722.253
Oberösterreich	45	70.487.526	6.891.611	6.485.367
Salzburg	17	17.155.034	2.063.516	1.709.987
Steiermark	32	47.323.314	6.401.532	5.683.943
Tirol	30	39.568.328	5.533.406	4.174.862
Vorarlberg	18	22.491.781	3.080.709	2.288.846
Summe	212	289.534.014	34.607.061	27.727.223

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 11

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

EFRE-Kofinanzierung nach Bundesländern, Programmperiode 2014 bis 2020, Planzahlen

in EUR

Land	EFRE-Mittel	Bundesmittel	Summe öffentliche Mittel
Burgenland	1.116.000	124.000	1.240.000
Kärnten	1.000.000	111.111	1.111.111
Niederösterreich	11.400.000	1.266.667	12.666.667
Oberösterreich	10.105.000	1.122.778	11.227.778
Salzburg	5.500.000	611.111	6.111.111
Steiermark	24.900.000	2.766.667	27.666.667
Tirol	6.730.000	747.778	7.477.778
Vorarlberg	5.000.000	555.556	5.555.556
Summe	65.751.000	7.305.668	73.056.668

Quelle: BMLFUW/KPC.2016

Tabelle 12

Gegenüber der Vorperiode bedeutet das eine Steigerung der verfügbaren EFRE-Mittel um 90 %. Die Arbeiten für die formelle Designierung der KPC als zwischenge-

schaltete Stelle zur Abwicklung der EFRE-Kofinanzierungen sind im Gange. Mit ersten Projektzusicherungen ist für den Lauf des Jahres 2016 zu rechnen.

3.1.6 EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (ELER)

SEIT 2007 WERDEN UFI-PROJEKTE AUCH AUS DEM EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) kofinanziert. In der Strukturfondsperiode 2007–2013 stand dafür in der Maßnahme 321c („Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“) ein Budget von rund 68,8 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Projekte aus den Förderungsbereichen

Biomasse-Nahwärme und *Wärmeverteilung* unterstützt. Bis Juli 2015 wurden sämtliche ELER-kofinanzierten Projekte der Periode 2007–2013 abgerechnet und ausbezahlt und damit die Strukturfondsperiode erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt wurden 682 ELER-kofinanzierte Projekte mit einem Kofinanzierungsvolumen von 67,5 Millionen Euro unterstützt. Die Differenz zu den im ELER-Budget veranschlagten 68,8 Millionen Euro ist auf einzelne Projektausfälle zurückzuführen (Tabelle 13).

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

ELER-Kofinanzierung nach Anlagenarten, Programmperiode 2007 bis 2013, geförderte Projekte

in EUR

Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund	Förderung Land
Biomasse-Nahwärme	428	354.916.940	54.076.637	33.478.956	22.319.363
Biomasse-KWK	5	2.220.802	192.557	121.751	81.167
Kesseltausch	2	905.696	81.130	51.297	34.198
Wärmeverteilung	247	85.595.805	13.160.234	8.125.428	5.416.952
Summe	682	443.639.243	67.510.558	41.777.433	27.851.681

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 13

Mit dem Abschluss der Periode 2007–2013 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) in der Funktion als Verwaltungsbehörde das AEE INTEC (AEE – Institut für Nachhaltige Technologien) mit einer Evaluierung der Maßnahme 321c beauftragt. Ziel der Evaluierung ist es, die ganzheitliche Wirkung der in der Maßnahme geförderten Projekte zu untersuchen. Darüber hinaus soll die Studie zu den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Evaluierungsfragen und Wirkungsideikatoren ergänzende Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Programms bringen. Neben der Analyse der von der KPC zur Verfügung gestellten Datenbasis wird anhand 20 ausgewählter repräsentativer Fallbeispiele eine vertiefte Evaluierung stattfinden. Die Endergebnisse der Studie sollen bis Mitte 2016 vorliegen.

Auch im Bereich des ELER kam es mit der aktuellen Strukturperiode 2014–2020 zu einer Neufassung

des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung. Entsprechend den strategischen Zielen der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie der Umwelt und Lebensqualität im ländlichen Raum, wurden in der für die Umweltförderung im Inland (UFI) relevanten Vorhabensart 7.2.2. „Investitionen in erneuerbare Energien“ ELER-Mittel in der Höhe von 52,5 Millionen Euro budgetiert. Gemäß Programmtext sollen damit Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen unterstützt werden. Im Jahr 2015 konnten aus diesem Titel bereits 88 Projekte mit 14,4 Millionen Euro aus Mitteln der EU kofinanziert werden. Zusätzlich zur Förderung der EU wurden dafür rund 8,8 Millionen Euro an Bundes- und 5,9 Millionen an Landesmittel eingesetzt (Tabelle 14).

ELER-Kofinanzierung nach Anlagenarten, Programmperiode 2014 bis 2020, Zusicherungen

in EUR

Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund	Förderung Land
Biomasse-Nahwärme	55	75.842.781	11.029.826	6.770.524	4.513.682
Wärmeverteilung	32	23.022.381	3.340.461	2.050.502	1.367.001
Optimierung von Nahwärmanlagen	1	84.000	12.458	7.647	5.098
Summe	88	98.949.162	14.382.745	8.828.673	5.885.781

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 14

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.2 SANIERUNGSOFFENSIVE

3.2.1 SANIERUNGSOFFENSIVE – ZUSICHERUNGEN ZWISCHEN 2009 UND 2014

NACH DEM GROSSEN ERFOLG DES KONJUNKTURPAKETS II DES JAHRES 2009 beschloss die österreichische Bundesregierung, für die Jahre 2011 bis 2016 Mittel für Förderungen der *thermischen Gebäudesanierung* zur Verfügung zu stellen. Damit sollen zusätzlich zu den Wohnbauförderungen technologische Impulse und ein weiterer Anreiz für die Umsetzung von energieeffizienten Gebäudesanierungen geschaffen werden.

Mit diesen Förderungen für thermische Sanierungsprojekte wird ein maßgeblicher Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs geleistet. Gleichzeitig werden neben einer Steigerung der Sanierungsrate auch erhebliche Beschäftigungsimpulse im Bau- und Baunebengewerbe sowie in der Umwelttechnikbranche ausgelöst.

Das förderungstechnische Management der Sanierungsoffensive erfolgt im Rahmen der bewährten und effizienten Abwicklungsstrukturen der Umweltförderung im Inland (UFI). Als Einreichstellen für Privatpersonen fungieren Bausparkassen, die Erstansprechpartner für die KundInnen sind und die Anträge entgegennehmen. Die weitere Projektprüfung, das Genehmigungsverfahren sowie die Endabrechnung und Auszahlung der Förderung, werden von der KPC durchgeführt. Für Betriebe erfolgt die Antragstellung und die gesamte Abwicklung direkt durch die KPC.

Im Rahmen des Konjunkturpakets 2009 standen 100 Millionen Euro für die Förderung von Projekten zur thermischen Sanierung zur Verfügung, wovon rund 60 % im privaten Wohnbau und rund 40 % für Betriebe

(insbesondere KMU) eingesetzt wurden. Für die Aktionen der Sanierungsoffensiven 2011 bis 2014 wurden jeweils ca. 30 % der Mittel für gewerblich genutzte Gebäude und ca. 70 % für den privaten Wohnbau vorgesehen.

Beim Konjunkturpaket 2009 und der Sanierungsoffensive 2011 wurden die bereitgestellten Mittel zur Gänze ausgeschöpft. Durch günstigere Abrechnungen und Stornierungen wurden allerdings wieder Mittel frei. Bei der Sanierungsoffensive 2012 wurden aufgrund einer geringeren Nachfrage nach der Förderung nur rund 72 Millionen Euro zugesichert. Die nicht ausgenutzten Mittel wurden 2013 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2013 standen damit gesamt 132,4 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2014 konnten unter weiterer Berücksichtigung frei werdender Mittel in Summe rund 87,5 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Insgesamt konnten im Rahmen der Aktionen der Jahre 2009 und 2011 bis 2014 84.166 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 3.143 Millionen Euro und einem Förderungsvolumen von 425,8 Millionen Euro zugesichert werden. Auf die Nutzungsdauer gesehen, bewirken diese Projekte eine CO₂-Reduktion von rund 16,5 Millionen Tonnen (Tabelle 15).

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

SANIERUNGSOFFENSIVE 2009 BIS 2014

Zuordnung nach Betrieben und privatem Wohnbau

in EUR

Bisherige Aktionen	Projekte	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderung Bund	Förderung EU	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf die Nutzungsdauer
Privater Wohnbau 2009	13.534	414.824.203	53.511.133	0	78.491	2.354.726
Betriebe 2009	1.031	162.080.518	34.122.288	1.878.025	48.455	1.437.225
Konjunkturpaket 2009	14.565	576.904.721	87.633.421	1.878.025	126.946	3.791.952
Privater Wohnbau 2011	15.632	556.290.589	57.917.411	0	99.671	2.990.122
Betriebe 2011	746	131.308.093	24.813.883	106.903	37.703	1.120.951
Sanierungsoffensive 2011	16.378	687.598.682	82.731.294	106.903	137.373	4.111.074
Privater Wohnbau 2012	13.872	428.333.536	43.614.700	0	71.446	2.143.379
Betriebe 2012	510	99.480.840	18.320.427	0	28.036	822.818
Sanierungsoffensive 2012	14.382	527.814.376	61.935.127	0	99.482	2.966.197
Privater Wohnbau 2013	22.026	676.449.277	94.795.061	0	88.878	2.666.347
Betriebe 2013	453	82.988.921	13.400.703	26.406	20.334	592.650
Sanierungsoffensive 2013	22.479	759.438.198	108.195.764	26.406	109.212	3.258.997
Privater Wohnbau 2014	15.913	448.587.275	58.180.789	0	53.719	1.611.556
Betriebe 2014	449	143.009.930	27.084.606	0	27.280	807.097
Sanierungsoffensive 2014	16.362	591.597.205	85.265.395	0	80.998	2.418.653
Gesamt	84.166	3.143.353.182	425.761.001	2.011.334	554.012	16.546.872

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 15

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.2.2 SANIERUNGSOFFENSIVE – ZUSICHERUNGEN 2015

FÜR DIE SANIERUNGSOFFENSIVE 2015 WAREN EINREICHUNGEN ab dem 2.3.2015 möglich, aufgrund der Ausschöpfung der Mittel wurde die Einreichmöglichkeit mit 3.8.2015 geschlossen.

Im privaten Bereich wurden die bewährten Förderungskriterien aus dem Vorjahr größtenteils für den Sanierungsscheck 2015 beibehalten. Ziel war es, 2015 mehr Anträge fördern zu können. Einzige Änderung war die Reduktion der Förderungspauschalen im mehrgeschoßigen Wohnbau, um die Förderungseffizienz in diesem Bereich zu steigern.

Bei der Sanierungsoffensive für Betriebe kam es bei den Förderungsbedingungen zu keinen wesentlichen Veränderungen gegenüber 2014.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 16.649 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 512 Millionen Euro und einem Förderungsvolumen von rund 67,9 Millionen Euro aus den Mitteln der Sanierungsoffensive 2015 zugesichert (Tabelle 16).

SANIERUNGSOFFENSIVE 2015

Zuordnung nach Betrieben und privatem Wohnbau

in EUR

	Anzahl	Umwelt-relevante Investitions-kosten	Förderung Bund	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf die Nutzungsdauer	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
Betriebe	200	38.484.619	7.938.218	10.655	313.520	220	33.484
Privater Wohnbau	16.449	473.332.307	59.930.172	55.054	1.651.620	21.624	155.697
Summe	16.649	511.816.926	67.868.390	65.709	1.965.140	21.844	189.181

6Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 16

88,3 % der 2015 zugesicherten Förderungsmittel (60 Millionen Euro) gingen an Projektvorhaben im privaten Wohnbau. Das durch diese Projekte ausgelöste Investitionsvolumen beträgt rund 473 Millionen Euro, das sind rund 92 % der insgesamt durch die Sanierungsoffensive 2015 ausgelösten Investitionen. 2015 betrug die durchschnittliche Förderungshöhe im privaten Wohnbau 3.600 Euro. Im Jahr 2014 lag der Durchschnitt bei 3.900 Euro. Diese Reduktion ist auf die verringerten Förderungspauschalen im mehrgeschoßigen Wohnbau zurückzuführen.

Im betrieblichen Bereich wurden im Jahr 2015 200 Projekte mit 7,9 Millionen Euro aus Bundesmitteln gefördert. Das dadurch ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen beträgt 38,5 Millionen Euro. Die betrieblichen

Projekte weisen eine durchschnittliche Förderung von 39.691 Euro auf (2014: 52.632 Euro). Dieser Rückgang ist auf das Ausbleiben großer Immobilienprojekte zurückzuführen.

Über die zugesicherten Projekte hinaus befinden sich weitere 241 derzeit noch in Bearbeitung und werden im Laufe der ersten Jahreshälfte 2016 aus Mitteln der Sanierungsoffensive 2015 zugesichert. Die noch verfügbaren Mittel der Sanierungsoffensive 2015 werden für die noch in Bearbeitung befindlichen Projekte verwendet.

Mit den geförderten Sanierungsmaßnahmen können jährlich rund 65.709 Tonnen CO₂ eingespart werden. Bezogen auf die Nutzungsdauer der Maßnahmen entspricht dies einer Gesamtreduktion von rund

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Im privaten Wohnbau liegt die Förderungseffizienz bei den Ein- und Zweifamilienhäusern durchschnittlich bei 26 Euro je eingesparter Tonne CO₂, im mehrgeschoßigen Wohnbau bei 70 Euro. Im betrieblichen Bereich betragen die Kosten je eingesparter Tonne CO₂ rund 25 Euro. Die erzielte Brutto-Endenergieeinsparung für die Sanierungsoffensive 2015 beläuft sich auf rund 189 GWh pro Jahr.

Hochgerechnet auf die Nutzungsdauer der sanierten Objekte entspricht das einer Einsparung von etwa 5.700 GWh. Die Förderungskosten des Bundes pro jährlich eingesparter kWh belaufen sich auf 0,36 Euro. Bezogen auf die Energieeinsparung über die Nutzungsdauer ergeben sich Förderungskosten von 0,012 Euro pro kWh.

3.2.3 SANIERUNGSSCHECK 2015 FÜR DEN PRIVATEN WOHNBAU

DER „SANIERUNGSSCHECK“ WURDE AUCH 2015 wieder sehr gut angenommen. Rund 16.800 Personen stellten einen Förderungsantrag für thermische Sanierungsmaßnahmen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel bereits am 3.8.2015 vollständig ausgeschöpft und die Aktion wurde am selben Tag beendet.

Die Förderung wurde in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Die maximale Förderungssumme inklusive möglicher Zuschläge betrug 2015 9.000 Euro. Die Energieausweis-kosten konnten mit bis zu 100 % bzw. maximal 300 Euro gefördert werden. Die Planungskosten wurden mit maximal 10 % aller förderungsfähigen Kosten berücksichtigt. Des Weiteren gab es einen Zuschuss von 500 Euro für die Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen oder mit österreichischem Umweltzeichen, dieser wurde von 3 % aller Antragsteller in Anspruch genommen. Für die Verwendung von zumindest 75 % neuer Holz- bzw. Holz-/Alufenster konnte ebenfalls ein Zuschlag von 500 Euro gewährt werden. 16 % der Antragsteller haben einen Holzfensterzuschlag erhalten.

Im Zuge des Sanierungsschecks wurden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind, gefördert. Als förderungsfähige Maßnahmen galten die Dämmung der Außenwände und der Geschoßdecken, die Erneuerung/Sanierung von Fenstern und Außentüren sowie die Umstellung von Wärme-erzeugungssystemen auf erneuerbare Energieträger. Wie auch im Jahr 2014 wurde die Maßnahme „*Umfassende Sanierung klimaaktiv-Standard*“ gefördert. Im Zuge dieser Maßnahme musste der Heizwärmebedarf auf maximal 50 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei einem Oberflächen-Volumen-Verhältnis des Gebäudes $\geq 0,8$ bzw. auf maximal 30 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei einem Oberflächen-Volumen-Verhältnis $\leq 0,2$ reduziert

werden. 32 % der Projekte der Sanierungsoffensive 2015 erreichten einen „*Umfassende Sanierung klimaaktiv-Standard*“. Die maximale Förderungshöhe für diese Maßnahme betrug 6.000 Euro.

Gefördert wurde auch die „*Umfassende Sanierung guter Standard*“, welche einen maximal zulässigen Heizwärmebedarf auf 75 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei einem Oberflächen-Volumen-Verhältnis $\geq 0,8$ bzw. maximal 35 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei einem Oberflächen-Volumen-Verhältnis $\leq 0,2$ aufweisen dürfen.

Neben „*Umfassenden Sanierungen*“ konnten 2015 auch Teilsanierungen zur Förderung beantragt werden. Bei der Durchführung einer Teilsanierung war die Reduktion des Heizwärmebedarfes um mindestens 30 % bzw. 20 % vorgeschrieben. Die Förderung von Einzelbaumaßnahmen (Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. Dachfläche, Sanierung/Tausch von zumindest 80 % der bestehenden Fenster) wurde wieder sehr gut angenommen. Rund 27 % der eingereichten Projekte beim Sanierungsscheck sind Einzelbaumaßnahmen.

Auch 2015 gab es im Rahmen des Sanierungsschecks wieder eine Förderung für die thermische Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden, bei der für die erhöhten Investitions- und Planungskosten im Zuge der Sanierung zu den angeführten Förderungshöhen ein Zuschlag von maximal 2.000 Euro gewährt wurde. In Anspruch genommen wurde die Förderung für denkmalgeschützte Gebäude von 34 Projekten mit einem Förderungsbarwert von in Summe 169.637 Euro.

Im privaten Wohnbau wurden schlussendlich nach Prüfung durch die KPC und Projektstornierungen 2015 insgesamt 16.449 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 60 Millionen Euro genehmigt.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Mehr als die Hälfte (59 %) der genehmigten Projekte betreffen umfassende Sanierungen nach klimaaktiv- bzw. gutem Standard. Einzelbaumaßnahmen wurden von den FörderungswerberInnen mit 27 % ebenfalls gut angenommen. 12 % der Projekte entsprechen den Kriterien einer Teilsanierung mit einer Heizwärmebedarfsreduktion von 30 % oder 20 %. Bei 2 % aller Sanierungsmaßnahmen wurde ausschließlich eine Umstellung des Wärmeerzeugungssystems durchgeführt. Parallel zur thermischen Sanierung wurde im mehrgeschoßigen Wohnbau bei 4 % aller Projekte eine Umstellung des Heizsystems durchgeführt, bei Ein- und Zweifamilienhäusern betraf dies 23 % (Grafik 20).

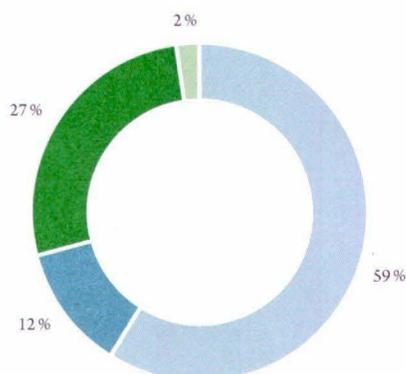
56 % der Anträge betrafen 2015 Sanierungen im mehrgeschoßigen Wohnbau. Dies bedeutet einen weiteren Anstieg gegenüber 2014, wo mit 53 % erstmals die 50 %-Marke überschritten wurde.

Der Großteil der genehmigten Sanierungsprojekte stammt wie auch im Vorjahr aus den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Tirol. Aus Vorarlberg und dem Burgenland hingegen kamen insgesamt 7 % der Sanierungsvorhaben beim Sanierungsscheck 2015 (Grafik 21).

ZUORDNUNG NACH MASSNAHMEN BZW. BUNDESLÄNDERN 2015

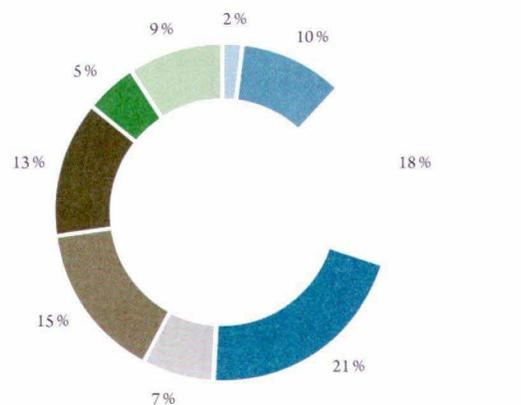
Projekte nach Art der Maßnahme 2015: 16.449

■ Umfassende Sanierung ■ Teilsanierung ■ Einzelbaumaßnahme
■ Umstellung des Wärmeerzeugungssystems



Projekte nach Bundesländern 2015: 16.449

■ Burgenland ■ Kärnten ■ Niederösterreich ■ Oberösterreich
■ Salzburg ■ Steiermark ■ Tirol ■ Vorarlberg ■ Wien



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 20 und 21

3.2.4 SANIERUNGSOFFENSIVE 2015 FÜR BETRIEBE

AUFBAUEND AUF DEN URSPRÜNGLICHEN BESTIMMUNGEN des Förderungsschwerpunktes *Thermische Gebäudesanierung* der Umweltförderung im Inland (UFI) werden mit der Sanierungsoffensive Projekte zur thermischen Gebäudesanierung teilweise in Kombination mit Maßnahmen im Bereich der *effizienten Energienutzung* sowie der *Wärmeversorgung* angesprochen. Gleichzeitig umgesetzte betriebliche Energieeffizienz-Maßnahmen bzw. Projekte zur Umstellung von bestehenden Heizungs-

systemen auf Biomasse-Einzelanlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen oder Fernwärmeanschlüsse erhielten einen sogenannten Systembonus. Dieser Bonus wurde auch dann gewährt, wenn das betroffene Gebäude bereits eine gute thermische Qualität im Sinne der Förderungsbedingungen der Sanierungsoffensive aufweisen konnte.

Gefördert wurden Sanierungsmaßnahmen an betrieblich genutzten Gebäuden, die 2015 älter als 20 Jahre waren,

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

wobei sich die Förderungshöhe an der erzielten Sanierungsqualität bzw. dem Ausmaß der Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie 2011 für die jeweilige Gebäude-Kategorie orientierte.

Teilsanierungen wie Fenstertausch oder Dämmung der obersten Geschößdecke waren wie bereits 2014 förderungsfähig. Erleichterungen gab es auch für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude. Die Verwendung von nachwachsenden oder mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichneten Baustoffen oder Holzfenstern wurde durch zusätzliche Boni angereizt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 200 Projekte mit umweltrelevanten Gesamtinvestitionen von 38,5 Millionen Euro aus Mitteln der Sanierungsoffensive für Betriebe gefördert (Tabelle 17). Der Förderungsbarwert der Projekte beträgt rund 7,9 Millionen Euro. Beim überwiegenden Anteil der Projekte (90 %) handelt es sich um thermische Sanierungen. 10 % der Projekte

sind sogenannte Kombinationsprojekte. Neben den bereits genehmigten Projekten befinden sich noch weitere 241 Projekte der Sanierungsoffensive 2015 in Bearbeitung. Mit den in Summe 421 eingereichten Sanierungsanträgen (exklusive Kombinationsprojekte) zeigt sich eine im Vergleich zum Einreichzeitraum der Sanierungsoffensive 2014 (419 Anträge) und im Gegensatz zu vielen anderen Förderungsbereichen der UFI konstante Nachfrage. Insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen Investitionszurückhaltung in Gewerbe und Industrie und trotz rückläufiger Rentabilitäten für Energieeffizienzinvestitionen aufgrund niedriger Energiepreise gelingt es mit Hilfe der Sanierungsoffensive die Sanierungsrate bei betrieblichen Gebäuden hoch zu halten.

Die Vorlage zur Genehmigung der noch in Bearbeitung befindlichen Projekte wird im Laufe des Jahres 2016 erfolgen. Erforderliche Budgetmittel aus der Sanierungsoffensive 2015 wurden dafür reserviert.

ZUORDNUNG NACH ART DER MASSNAHME 2015

Sanierungsoffensive Betriebe 2015

in EUR

Art der Maßnahme	Anzahl	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderung Bund	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf die Nutzungsdauer	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energie-einsparung in MWh/a
Thermische Gebäudesanierung	180	38.047.201	7.862.584	10.265	307.935		32.518
Kombinationsprojekte							
Biomasse-Einzelanlagen	2	52.142	14.170	51	1.029	156	
Solaranlagen	3	97.582	20.916	29	589	64	
Anschluss an Fernwärme	2	108.854	8.728	174	2.614		576
Wärmepumpen	5	99.733	19.442	93	928		272
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	1	8.707	1.900	10	96		28
Umstellung auf LED-Systeme	7	70.400	10.478	33	329		89
Summe	200	38.484.619	7.938.218	10.655	313.520	220	33.484

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 17

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

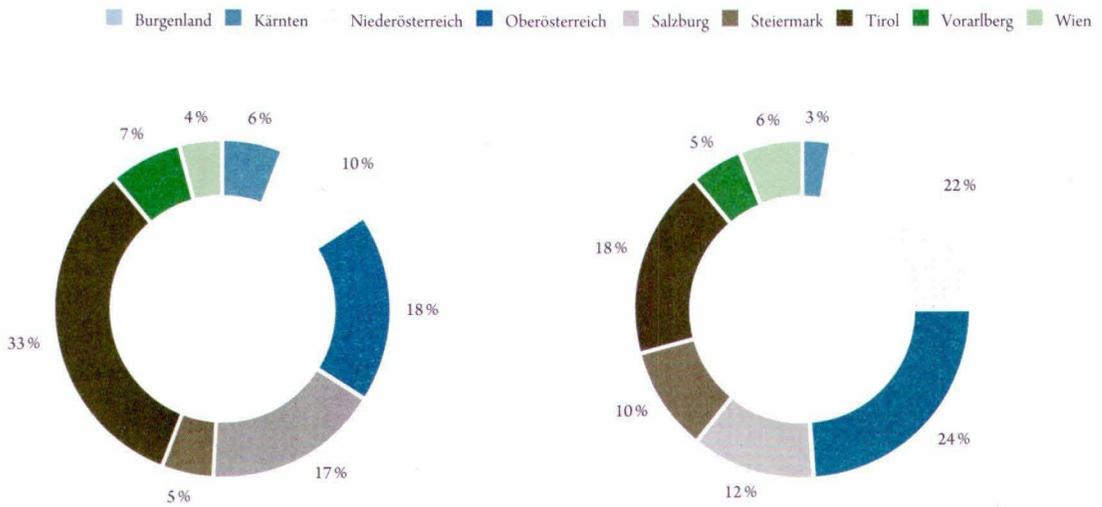
Die regionale Verteilung der Projekte zeigt ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Einen wesentlichen Anstieg gab es wie bereits im Vorjahr nur im Bundesland Tirol (von 19 % im Jahr 2013 auf 23 % im Jahr 2014). Im Jahr 2015 kommen mit 33 % die meisten Projekte aus diesem Bundesland, gefolgt von Oberösterreich mit 18 %. Die größten Anteile der Förderungsmittel gingen an Oberösterreich mit 24 % und Niederösterreich mit

22 % (Grafiken 22 und 23). Der deutliche Rückgang der anteiligen Förderung in Wien von 20 % im Jahr 2014 auf 6 % im Jahr 2015 ist auf einige im Jahr 2014 geförderte große Immobilienprojekte zurückzuführen. Auffällig ist, dass im Rahmen der Sanierungsoffensive 2015 kein Projekt aus dem Burgenland zugesichert werden konnte.

ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN 2015

Projekte Sanierungsoffensive Betriebe 2015: 200

Förderung Sanierungsoffensive Betriebe 2015: EUR 7,9 Mio.



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 22 und 23

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

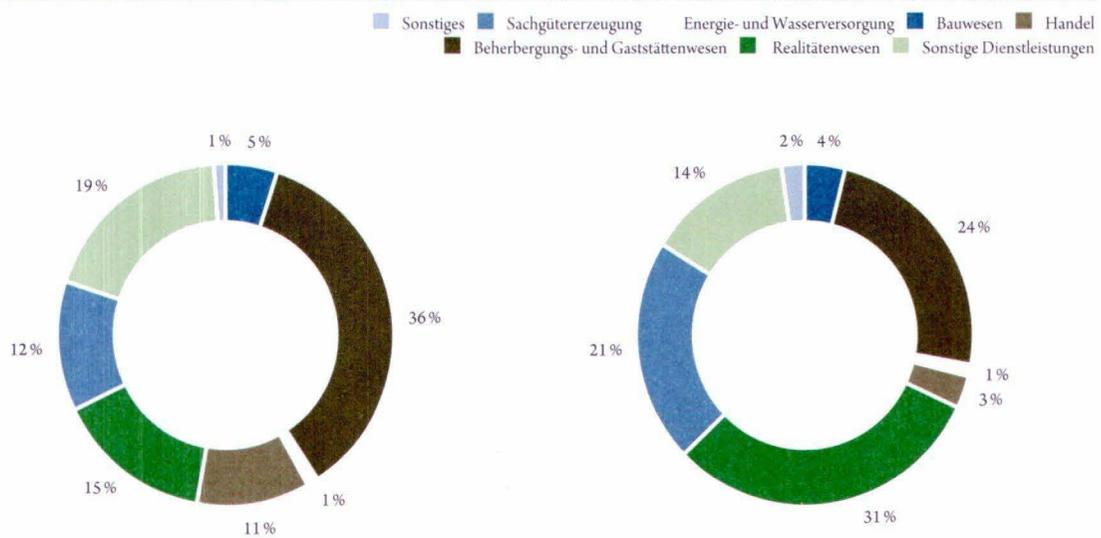
Die Zuordnung der im Zuge der Sanierungsoffensive geförderten betrieblichen Projekte auf Branchen (Grafik 24 und 25) weist in den Bereichen Sachgüter-

erzeugung und Sonstiges keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr auf und stellt sich wie folgt dar.

ZUORDNUNG NACH BRANCHEN 2015

Projekte Sanierungsoffensive
Betriebe 2015: 200

Förderung Sanierungsoffensive
Betriebe 2015: EUR 7,9 Mio.



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 24 und 25

Die meisten Projekte (36 %) sind der Branchengruppe Beherbergungs- und Gaststättenwesen zuzuordnen. Mit 31 % floss der größte Anteil der Förderungen allerdings in Projekte aus der Branche Realitätenwesen, welche bei der Projektanzahl nur einen Anteil von 15 % einnimmt. Auffällig ist der Anteil der Förderungen im Bereich der Sachgütererzeugung von 21 %, der im Vorjahr bei nur 7 % lag. Dieser Anstieg schlägt sich im vollen Ausmaß auf die Branchengruppe Sonstige Dienstleistungen

mit einem Rückgang von 28 % auf 14 % nieder. Anders als in der UFI spielen Projekte der Energie- und Wasserversorgungsbranche hier nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist durch den speziellen Förderungsgegenstand erklärbar, ebenso wie der größere Anteil an Projekten aus den Branchen Realitätenwesen sowie Handel. In diesen Bereichen werden zumeist großvolumigere Projekte umgesetzt.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.2.5 ÖKONOMISCHE EFFEKTE DER SANIERUNGSOFFENSIVE 2015

2014 BEAUFTRAGTE DAS BMLFUW das Consultingunternehmen ConPlusUltra GmbH mit der Evaluierung der Umweltförderungen 2011 bis 2013. In diesem Bericht („*Evaluierung der Umweltförderung des Bundes 2011 bis 2013*“, Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.), Autoren: ConPlusUltra GmbH, DI Kraner ZT GmbH, IUT GmbH und WIFO) wurden unter anderem die ökonomischen Effekte der geförderten Maßnahmen evaluiert. Berechnet wurde der Gesamteffekt auf den Output (Bruttoproduktionswert, BPW) sowie auf die Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Weiters wurden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitbeschäftigungen abgeschätzt.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse der Evaluierung auf die Sanierungsoffensive 2015 zeigt, dass die Beschäftigung um rund 7.470 Arbeitsplätze (das sind 6.860 Vollzeitarbeitsplätze) erhöht wurde.

Das entspricht einem Beschäftigungseffekt von knapp 15 Personen (beziehungsweise knapp 14 Personen Vollzeitäquivalent) je Million Euro Investitionssumme. Durch die ausgelösten Investitionen konnte eine Produktion von rund 865 Millionen Euro induziert werden. Die Wertschöpfung liegt bei 374 Millionen Euro (Tabelle 18).

EFFEKTE DER SANIERUNGSOFFENSIVE 2015

Makroökonomische Effekte

in Mio. EUR

Bereich

Investitionen für Thermische Sanierungen	511,82
Förderung Bund	67,87
Effekte auf makroökonomische Variablen	
Bruttoproduktionswert BPW	864,97
Wertschöpfung	373,63
Vollzeitbeschäftigung (Veränderung absolut)	6.860,00
Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung absolut)	7.470,00

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 18

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.3 SCHWERPUNKTE 2015 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

3.3.1 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

ANZAHL DER NEUANTRÄGE

Im Bezug auf die Anzahl der neu beantragten Investitionsprojekte setzte sich 2015 der rückläufige Trend aus dem Vorjahr fort. Die Antragszahlen gingen gegenüber 2014 von 3.052 um ca. 15 % auf 2.605 zurück.

Während die Förderungsbereiche zur Beleuchtungsumstellung (610 Anträge) oder zur *Thermischen Gebäudesanierung* (497 Anträge) leichte Zuwächse verzeichnen, sind die Förderungsanträge für *Biomasse-Einzelanlagen*, *Energiesparmaßnahmen*, *Solaranlagen* oder *Wärmepumpen* insbesondere im niedrigeren Leistungsbereich stark rückläufig (bis zu -30 % gegenüber 2014). Hintergrund dieser Entwicklung sind vor allem die insgesamt schwächere konjunkturelle Lage und die damit verbundene Investitionszurückhaltung bei den Betrieben sowie die niedrigen fossilen Energiepreise und die dadurch stark verlängerten Amortisationszeiten von Investitionen in Energiesparprojekte oder erneuerbare Energieträger. Im Bereich der betrieblichen Energiesparmaßnahmen wirken vereinzelt auch Unterstützungsangebote von Energielieferanten in Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz nachfragedämpfend in der UFI. Sehr positiv entwickelt hat sich hingegen die Anzahl von Neuanträgen bei der *Umstellung auf LED-Systeme*.

In Bezug auf die Antragszahlen stellen aber nach wie vor die Standardförderungsbereiche mit ihren pauschalen Förderungsangeboten und vereinfachten Abwicklungsverfahren die größte Gruppe der Neuanträge dar. Trotz des schwierigen Marktumfeldes stellt die Umweltförderung damit ein wichtiges Anreizinstrument für Umweltschutzinvestitionen insbesondere im kleingewerblichen Bereich dar.

KOMMISSIONSARBEITSGRUPPE ZUR ANPASSUNG DER FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN

Auf Grundlage der mit 20.2.2015 in Kraft getretenen Förderungsrichtlinien für die UFI wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung der Umweltförderungs-

kommission Anpassungen von Förderungsbestimmungen auf Ebene der Informationsblätter entwickelt und diskutiert. Hauptziele der Anpassungen waren die Bereinigung und Vereinfachung des Förderungssystems sowie die Attraktivierung des Förderungsangebots. Daneben wurden formale Anpassungen der Förderungsbestimmungen in Hinblick auf die Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln aus dem ELER und EFRE vorbereitet und im Rahmen der Umweltförderungskommission im Mai 2015 beschlossen.

Eine sehr weitreichende aber weitgehend kostenneutrale Anpassung betrifft die Festlegung, wonach die Förderung für sämtliche Projekte außerhalb der Pauschalförderungsbereiche nur noch auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angeboten wird und die beihilfenrechtliche Wahlmöglichkeit für die Inanspruchnahme einer „De-Minimis-Förderung“ wegfällt. Diese Maßnahme führt zu Vereinfachungen bei der Darstellung und Ermittlung der Förderung und steigert die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Förderungsangebots gegenüber den FörderungswerberInnen. Pauschalförderungsfälle werden weiterhin ausschließlich auf Grundlage der „De-Minimis“-Verordnung zugesagt.

Ebenfalls zur Erleichterung bei der Einreichung und Abwicklung in den Förderungsbereichen Wärmepumpe (> 400 kW), Biomasse-Einzelanlage (> 400 kW), Biomasse-Mikronetze und Neubau in energieeffizienter Bauweise trägt die Einführung einer Hauptkomponentenförderung bei. Hierbei werden für jeden Förderungsbereich förderungsfähige Hauptkomponenten festgelegt und Nebenkosten nur in einem vorher bestimmten anteiligen Ausmaß anerkannt.

Im Sinne einer Bereinigung und Vereinfachung wurden diverse nur selten in Anspruch genommene Zuschlagsmöglichkeiten abgeschafft.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Wieder eingeführt wurde das Förderungsangebot für Klimaschutzprojekte in Gemeinden. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Pilotaktion „Klimaschutz in Gemeinden“ von 2012–2014, wonach die eingereichten kommunalen Projekte wirksame und kosteneffiziente Förderungsprojekte mit großer Außenwirkung und Vorbildcharakter sind, können Investitionsprojekte zur Effizienzsteigerung oder zur Anwendung erneuerbarer Energieträger aus UFI-Mitteln unterstützt werden, sofern das jeweilige Bundesland einen Beitrag zur Kofinanzierung leistet.

**WORKSHOP ZUM THEMA
„INNOVATIONSPROGRAMM
HOLZVERGASER-KWK“**

Am 18.3.2015 fand in der KPC ein Workshop betreffend der Einführung eines Innovationsprogramms für Holzvergaser statt. Zahlreiche VertreterInnen von Verbänden, Betreibern, Herstellern, Förderungsstellen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) haben nach Vorträgen zur Marktübersicht und Erfahrungen mit Umsetzungsbeispielen von Holzvergaser-Anlagen die Rahmenbedingungen für ein Innovationsprogramm diskutiert. Als

3.3.2 AUFTRÄGE

IM JAHR 2015 WURDEN AUS MITTELN DER UFI gemäß § 12 Abs. 8 UFG Aufträge mit einem Gesamtvolumen von etwa 5,1 Millionen Euro beauftragt. Darunter fallen die Aufträge zur Beteiligung der UFI an der Abwicklung der Regionalprogramme der Bundesländer in Höhe von 0,82 Millionen Euro sowie das **klimaaktiv**-Arbeitsprogramm 2015 mit einem Auftragsvolumen von 4,2 Millionen Euro.

klimaaktiv

Die Klimaschutzinitiative **klimaaktiv** ist Teil der Österreichischen Klima- und Energiestrategie. Zentrales Ziel dieser Initiative ist die Markteinführung und Verbreitung von qualitativ hochwertigen klimafreundlichen Technologien und Dienstleistungen. Dabei werden Gemeinden, Unternehmen und Konsumenten unterstützt. Finanziert wird die Initiative seit Beginn durch die UFI.

Ergebnis des Workshops ist geplant, dass der Klima- und Energiefonds im Rahmen seiner Förderungstätigkeit für die Marktdurchdringung von Umwelttechnologien im Rahmen des Jahresprogramms 2016 ein entsprechendes Investitionsprogramm für derartige Anlagen auflegt.

EXPERTENTAG UMWELTFÖRDERUNGEN

Am 9.6.2015 wurde von der KPC zum sechsten Mal der „ExpertenInnentag Umweltförderungen“ veranstaltet. Insgesamt haben mehr als 100 Personen von Förderungsstellen, Banken, Beratungsunternehmen und Planungsbüros daran teilgenommen.

Neben den Fachvorträgen der KPC zu den Themen Förderungsabwicklung und Endabrechnung sowie zu Schwerpunkten der unterschiedlichen Förderungsbereiche hatten die TeilnehmerInnen auch die Möglichkeit, sich von den MitarbeiterInnen der KPC persönlich beraten zu lassen. Aufgrund des großen Interesses und der positiven Rückmeldungen wird der ExpertenInnentag auch im Jahr 2016 wieder von der KPC organisiert werden.

Die Österreichische Energieagentur setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) das Programm seit dem Start im Jahr 2004 operativ um und koordiniert die zielgruppenorientierten Themencluster Bauen und Sanieren, Energiesparen, Erneuerbare Energieträger und Mobilität.

Insgesamt standen für die Initiative 2015 6,5 Millionen Euro zur Verfügung, wobei rund zwei Drittel davon (4,2 Millionen Euro) aus dem Budget der UFI stammen (Tabelle 19).

Konkret wurden Mittel aus der UFI für das **Dachmanagement** des gesamten **klimaaktiv**-Programms sowie für die Programme **Energie** und **Mobilität** verwendet.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Unter das **Dachmanagement** fallen das allgemeine Management der Initiative, programmübergreifende Impulse (Partnerkoordination, Bildungskoordination, klimaaktiv Gemeinden) sowie die Zielgruppenkommunikation (Bewusstseinsbildung/Klimaschutzpreis und Zielgruppenkommunikation/Fachthemen).

Das Programm Energie umfasst die Bereiche Bauen und Sanieren, Energiesparen und Erneuerbare Energie mit folgenden Fachthemen:

BAUEN UND SANIEREN

- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Gebäudekriterien
- Strategieentwicklung, Stakeholderkommunikation und Politikberatung
- Information und Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung von Benchmarks auf Basis von Gebäudetypen

ENERGIESPAREN

- Bewusstseinsbildung in Betrieben
- Know-how-Aufbau und Ausbildung von Kompetenzpartnern
- Betreuung klimaaktiv pakt2020 Partner
- Betreuung der Website „topprodukte.at“

ERNEUERBARE ENERGIE

- Biogas als potenzielle Möglichkeit für nach Energieautarkie strebenden Regionen
- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen – Produktentwicklung und Marktdurchdringung
- Energieholz (Darstellung der TeilnehmerInnen und Entwicklungen, Entwicklung von Werkzeugen und Hilfsmitteln, Vernetzung der MarktteilnehmerInnen)
- Erneuerbare Wärme (Steigerung des Wissensstandes, Qualitätssteigerung der Anlagen, Märkte erschließen und ausbauen)

Das Programm **Mobilität** – klimaaktiv mobil wird im Bereich Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber mitfinanziert. Beispiele für Aktivitäten in diesem Bereich sind:

- Motivation neuer Partner
- Beratung zur klimaaktiv mobil Sprintspar-Initiative
- Förderberatung und Hilfestellung bei der Einreichung zur Förderung
- Know-how-Transfer zur Weiterentwicklung und zum Ausbau von Projektkooperationen

Der größte Teil mit 2,3 Millionen Euro der eingesetzten UFI-Mittel fließt in das Programm Energie und hier wiederum in den Teilbereich der Erneuerbaren Energien mit 0,9 Millionen Euro. Für das Dachmanagement werden 1,6 Millionen Euro aufgewendet und für den Bereich Mobilität 0,2 Millionen Euro. Dieser Bereich wird aus anderen Budgets des BMLFUW gespeist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Mittel der Umweltförderung im Inland auf die unterstützten klimaaktiv-Programme 2015:

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Aufteilung der Mittel der Umweltförderung im Inland auf die unterstützten klimaaktiv-Programme 2015

in EUR

Aufwendungen	Beteiligung UFI
Dachmanagement	1.620.000
Management	400.000
Partnerkoordination	215.000
Bildungskoordination	205.000
klimaaktiv Gemeinde	260.000
Dachmarke	180.000
Zielgruppenkommunikation und Fachthemen	360.000
Programm Energie	2.322.413
Bauen und Sanieren	700.000
Energiesparen	681.000
Erneuerbare Energie	941.413
Programm Mobilität	210.000
Summe Beteiligung UFI	4.152.413

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 19

Vier weitere Aufträge mit einem Auftragsvolumen von 100.603 Euro wurden für folgende Projekte vergeben: „Konzeption und Abwicklung der ENVIETECH 2015 – Fachkongress Ressourceneffizienz und Umwelttechnologie“, „Anpassung der Maßnahmendatenbank der Regionalprogramme zur eindeutigen Kontaktzuweisung“, „Erhebung der Kosten für fossile Wärmeerzeugungsanlagen“ und „RESET 2015 – Umsetzung – Wissenssupport“.

REGIONALPROGRAMME

Die Regionalprogramme der Bundesländer bieten Betrieben und öffentlichen Einrichtungen geförderte Beratungen im Klima- und Umweltbereich an, mit dem Ziel, deren Energieeinsatz zu optimieren und die Umweltsituation zu verbessern. Dazu werden zielgruppenorientierte Beratungsdienstleistungen, wie

Einzelberatungen oder Workshop-Reihen zu den Themen Energie, Abfallvermeidung, Luftreinhaltung und Ressourceneffizienz sowie zu Mobilitätsmaßnahmen und Umweltmanagementsystemen von geschulten BeraterInnen angeboten. Die geförderten Beratungen stellen eine wichtige Vorstufe zur UFI dar und unterstützen bei der Identifikation von Investitionsprojekten, bei der Konzeption der Projekte und möglichen Förderungseinreichungen.

Neben der engen Zusammenarbeit der Regionalprogramme der Bundesländer mit der UFI findet auch eine Abstimmung mit den klimaaktiv-Beratungsangeboten statt.

Die Finanzierung erfolgt gemeinsam aus Mitteln des Bundes, der Länder und deren Partner.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

2015 stellte die UFI für die Abwicklung der Regionalprogramme der Bundesländer 0,82 Millionen zur Verfügung. Unterstützt wurden die Beratungsprogramme aus allen neun Bundesländern.

- Burgenland: Technologie Offensive Burgenland
- Kärnten: ökofit Kärnten
- Niederösterreich:
Ökomanagement Niederösterreich
- Oberösterreich: Betriebliche Umweltoffensive
- Salzburg: umwelt service salzburg
- Steiermark:
WIN Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit
- Vorarlberg: IM-PULS3
- Tirol: ecotiro
- Wien: ÖkoBusinessPlan Wien

Im Jahr 2015 wurden die umgesetzten Beratungsaktivitäten für neun Bundesländer der Umweltförderungskommission vorgelegt und durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt.

Insgesamt wurden 2.038 Beratungen mit Gesamtkosten von rund 4,3 Millionen Euro mit rund 1,2 Millionen Euro unterstützt. Das durch die Beratungsaktivitäten und die dadurch initiierten Umweltinvestitionen ausgelöste CO₂-Reduktionspotenzial liegt bei ca. 69.757 Tonnen pro Jahr. In Tabelle 20 sind die Beratungsaktivitäten der einzelnen Bundesländer dargestellt.

Beratungsförderungen im Rahmen der Regionalprogramme

in EUR

	Anzahl Beratungen	Gesamtkosten	Beteiligung Umweltförderung im Inland	Geschätztes CO ₂ -Reduktionspotenzial in Tonnen pro Jahr
Burgenland	19	50.750	15.037	1.047
Kärnten	66	318.125	104.570	6.228
Niederösterreich	226	429.248	102.635	16.017
Oberösterreich	377	366.132	125.809	1.761
Salzburg	311	870.569	247.791	8.561
Steiermark	258	821.647	169.274	11.596
Tirol	285	394.394	116.589	2.102
Vorarlberg	156	546.175	136.986	17.365
Wien	340	499.232	193.183	5.078
Summe	2.038	4.296.271	1.211.874	69.757

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 20

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

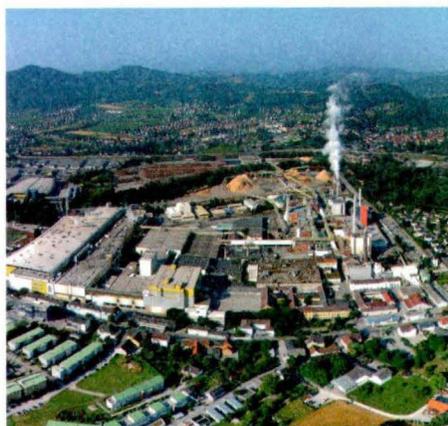
3.4 BEISPIELE GEFÖRDERTER PROJEKTE

3.4.1 WÄRMEVERTEILUNG: TRANSPORTLEITUNG GRATKORN / GRAZ NORD, BIOENERGIE FERNWÄRME BWS GMBH (STEIERMARK)

DIE BIOENERGIE FERNWÄRME BWS GMBH beschäftigt sich mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Fernwärme- und Energieversorgungsanlagen, insbesondere auf Biomassebasis. Das geförderte Projekt betrifft die Auskoppelung von industrieller Abwärme am Firmengelände der Papierfabrik Sappi Austria Produktions GmbH & Co KG in Gratkorn und den Transport der ausgekoppelten Wärme zur Abgabe an das Fernwärmenetz der Stadt Graz.

Neben den Anlagen zur Wärmeauskoppelung an der Industrieanlage wird auch eine, für die Nutzung der anfallenden Wärmeenergie notwendige, 13 km lange Fernwärmetransportleitung bis zum Knotenpunkt Wasserwerk in Graz gefördert, wo die Wärme in das Fernwärmenetz der Energie Graz übergeben wird. Mit der industriellen Abwärme des Papierherstellers Sappi können acht Einzelabnehmer und die Energie Graz GmbH mit insgesamt 150.000 MWh klimaneutraler Wärme pro Jahr versorgt werden. Das entspricht dem Wärmebedarf zur Versorgung von etwa 9.000 Haushalten.

Neben der Steigerung der Energieeffizienz durch die Verwendung bisher ungenutzter Abwärme zur Beheizung von Gebäuden bei gleichzeitiger Reduktion von CO₂-Emissionen leistet das Projekt auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wärmeversorgung im Fernwärmenetz der Stadt Graz.



Sappi Austria Produktions GmbH & Co KG

3.4.2 BETRIEBLICHE ENERGIESPARGMASSNAHMEN: WÄRMERÜCKGEWINNUNGSANLAGEN, TENCATE GEOSYNTHETICS AUSTRIA GMBH (OBERÖSTERREICH)

DIE TENCATE GEOSYNTHETICS AUSTRIA GMBH ist im Bereich der Herstellung von Geotextilien tätig. Im Rahmen des geförderten Projektes werden im Werk in Linz drei Wärmerückgewinnungsanlagen an drei bestehenden Druckluftverdichtern installiert.

Eine dieser Wärmerückgewinnungsanlagen führt die gewonnene Wärme in eine bestehende mehrstufige Lüftungsanlage. Um einen einwandfreien Produktionsprozess zu gewährleisten, muss sichergestellt sein, dass die Temperatur immer 20°C beträgt. Vor Umsetzung des

Projekts wurde die erforderliche Wärme durch einen Dampfwärmetauscher bereitgestellt. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts wurde auf der Sekundärseite ein neuer 500 kW Plattenwärmetauscher installiert, welcher zukünftig einen Teil der Zuluft vorwärmen wird.

Der zweiten Wärmerückgewinnungsanlage wurden zwei bestehenden Granulattrocknungsanlagen vorgeschaltet. Vor Umsetzung des Projekts wurde mittels Dampfheizregister die Zuluft hierfür auf ca. 75°C vorgewärmt. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts wurden diesen

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Dampfregistern jeweils zwei Warmwasserheizregister vorgeschaltet, um die Vorwärmung der Zuluft durchzuführen.

Die dritte Wärmerückgewinnungsanlage wird für eine Spülwasserbereitung benötigt. Für Reinigungszwecke wurde hier ein Wärmetauscher zur Erwärmung von Kaltwasser installiert.

Durch diese Maßnahme kann jährlich Erdgas im Ausmaß von knapp 1.000.000 kWh eingespart werden, was umgerechnet einer Reduktion von CO₂-Emissionen um ca. 250 Tonnen pro Jahr entspricht.



TenCate Geosynthetics Austria GmbH

3.4.3 RESSOURCENMANAGEMENT: UMWELTOPTIMIERTES BEIZEN VON EDELSTAHL, BÖHLER EDELSTAHL GMBH & CO KG (STEIERMARK)

DIE BÖHLER EDELSTAHL GMBH & CO KG, eine Tochtergesellschaft der voestalpine, produziert Schnellarbeitsstähle, Werkzeugstähle sowie Sonderwerkstoffe und konzentriert sich dabei auf Werkstofflösungen für höchste Ansprüche. In Kapfenberg wird ein Werk zur Produktion von Draht betrieben. In der Beizerei werden die Drahtbunde entzundert, chemisch gereinigt und beschichtet. Dies sind notwendige Prozessschritte, um die Korrosionsbeständigkeit sicherzustellen. Dafür stehen derzeit eine Salzbadanlage (bestehend aus zwei Salzbadöfen) sowie 15 Beizbäder und fünf Beschichtungsbäder zur Verfügung. Zwischen den einzelnen Prozessschritten werden die Drahtbunde mit Wasser händisch gespült. Verbrauchte Säuren aus den Beizbädern sowie Spülwasser werden gesammelt und in der Abwasserreinigungsanlage behandelt.

Das vorliegende Projekt „Beizerei 4.0“ ist ein umfangreiches Investitionsvorhaben zur Errichtung einer vollautomatischen Beizlinie, wodurch auch Luftemissionen und gefährliche Abfälle reduziert werden. Die künftige Anlage für Edeldraht besteht im Wesentlichen aus

einer Salzbadanlage zur Vorentzunderung und einer Tunnelbeizanlage zur chemischen Reinigung und Beschichtung der Drahtbunde. Die verbrauchten Mischsäure-Beizbäder werden durch eine Säureregenerationsanlage angereichert und gehen wieder in den Prozess zurück. Damit wird der Säureverbrauch um 29 % reduziert. Durch das Kreislaufkühlsystem und ein neues Kaskadensystem für Spülwasser wird der Frischwasserverbrauch um 90 % reduziert.



Böhler Edelstahl GmbH & Co KG, Beizerei

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

**3.4.4 SANIERUNGSSCHECK FÜR PRIVATE:
SANIERUNG EINES GRÜNDERZEITGEBÄUDES AUF PASSIVHAUSSTANDARD (WIEN)**

DIE UMFASSENDE SANIERUNG EINES 1888 ERRICHTETEN GRÜNDERZEITHAUSES IN WIEN zeigt, dass Sanierungsmaßnahmen trotz widriger baulicher Umstände realisierbar sind: Obwohl die bauliche Situation des Gebäudes unter anderem durch einen hohen Heizenergiebedarf und eindringende Feuchtigkeit am Dach gekennzeichnet war, konnte das Haus – in bewohntem Zustand – auf Passivhausstandard saniert werden. Zusätzlich wurden Bestwerte bei Primärenergie- und Endenergiebedarf erreicht.

Folgende Maßnahmen trugen zur Erreichung des Passivhausstandards bei:

Hochwärmegedämmte kompakte Gebäudehülle in luftdichter Ausführung, um ungewollte Wärmelüftungsverluste zu minimieren, Einbau von Fenstern in Passivhausqualität bei gleichzeitiger Nutzung des solaren Energieeintrags, Reduzierung von Wärmeverlusten durch wärmebrückenfreie bzw. -arme Ausführung von Detailknoten sowie Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung. Die durchgeführten Maßnahmen sind im Wesentlichen mit jenen eines Neubaus ident.

Bei der Sanierung wurde der Heizwärmebedarf des Gebäudes um 90 % reduziert. Beim Heizungskonzept setzte man auf eine 32 kW starke Wärmepumpe. Die Wärmeversorgung erfolgt über das Heizungswasser aus dem Speicher.

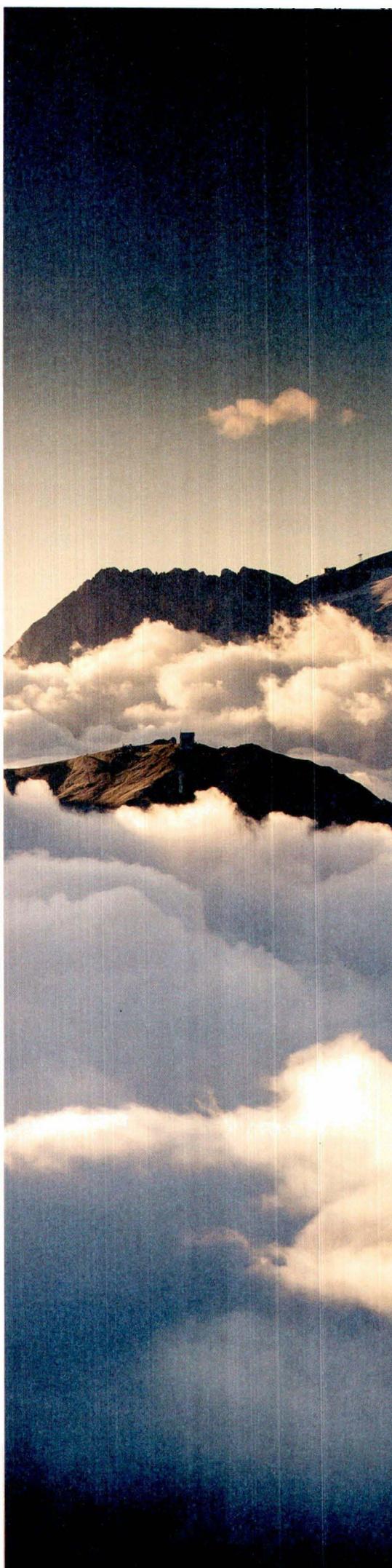
Die Sanierung des Gründerzeitgebäudes erzielte nicht nur positive ökologische und energetische Effekte – jährlich können knapp 30 Tonnen CO₂ eingespart werden – sondern steigerte auch das Wohlbefinden und den Wohnkomfort der BewohnerInnen.



Sanierung Gründerzeitgebäude Vergleich vorher/nachher

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND



4

ALTLASTENSANIERUNG

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
4. ATTLASTENSANIERUNG

4. ATTLASTENSANIERUNG

4.1 FACTS & FIGURES

4.1.1 ATTLASTENSANIERUNG IM JAHR 2015

IM JAHR 2015 FANDEN ZWEI SITZUNGEN DER KOMMISSION in Angelegenheiten der Altlastensanierung unter dem Vorsitz von Landesrat Dr. Stephan Pernkopf (Niederösterreich) statt.

Im Jahr 2015 wurden 21 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 30,5 Millionen Euro bei einem umwelt-

relevanten Investitionsvolumen von 34,5 Millionen Euro vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag inklusive Förderung des Altlastenbeitrags bei 88,4 % (2014: 83 %).

ZUORDNUNG NACH ART DER MASSNAHME 2015

Altlastensanierung 2015

in EUR

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung /Sicherung	19	32.617.514	29.229.864
Forschung	2	1.876.180	1.271.444
Summe	21	34.493.694	30.501.308

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 21

In der Altlastenatlas-Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) waren Ende 2015 insgesamt 281 Flächen als Altlasten ausgewiesen, bei denen eine

erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde. Davon sind 147 Altlasten als bereits gesichert oder saniert vermerkt.

4.1.2 ATTLASTENSANIERUNG 1993 BIS 2015

BIS ENDE 2015 HAT DER BUNDESMINISTER für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft insgesamt für 245 Altlasten-Projekte Förderungsmittel für Vorleistungen und für Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen genehmigt. Inklusive Forschungsprojekten und Studien sind im Zeitraum

1993 bis 2015 283 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 1.089,9 Millionen Euro und einer Förderung in Höhe von 843,5 Millionen Euro genehmigt worden. Der durchschnittliche Förderungssatz in diesem Zeitraum liegt bei 77,4 %.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
4. ALTLASTENSANIERUNG

ZUORDNUNG NACH ART DER MASSNAHME ZWISCHEN 1993 UND 2015

Altlastensanierung 1993 bis 2015

in EUR

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung /Sicherung	245	1.069.310.099	827.425.660
Forschung	38	20.594.291	16.063.396
Summe	283	1.089.904.390	843.489.056

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 22

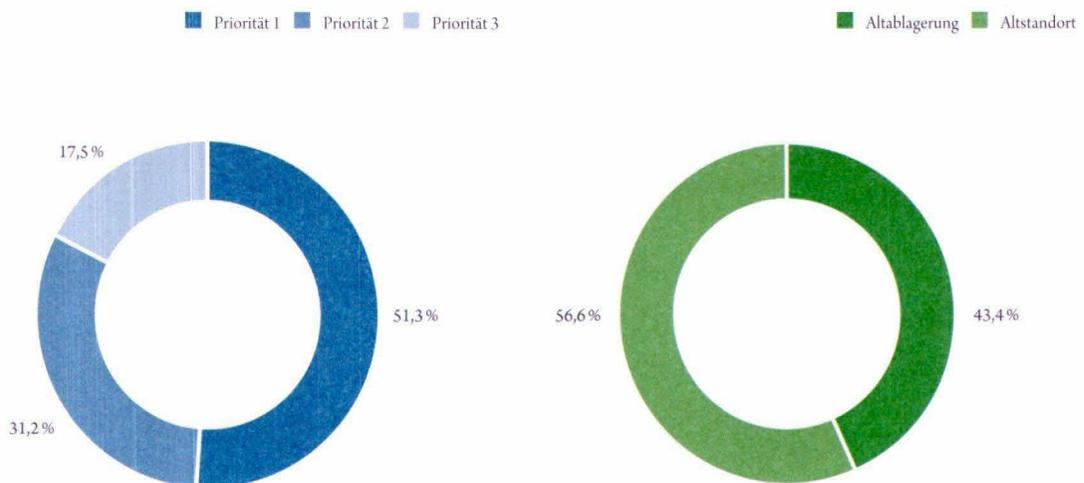
4.1.3 VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

WESENTLICHES KRITERIUM FÜR DIE FÖRDERUNGSGEWÄHRUNG ist das festgestellte Gefährdungspotenzial und die Dringlichkeit der notwendigen Maßnahmen, die sich in den Prioritätenklassen ausdrückt. Diese wird von der Kommission begutachtet und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft festgelegt. Rund die Hälfte der zwischen 1993 und 2015

genehmigten Förderungsmittel entfällt auf die Sanierung oder Sicherung von Altlasten mit der Prioritätenklasse 1 (höchste Gefährdungsstufe für Mensch oder Umwelt, Grafik 26). Die Verteilung der Förderungsmittel auf die Altlastenarten Altablagerung (Deponie) und Altstandort (Betriebsstandort) zeigt ein Übergewicht der Altstandorte (Grafik 27).

ZUORDNUNG NACH ART DER MASSNAHME ZWISCHEN 1993 UND 2015

Förderung Altlasten 1993 bis 2015: EUR 827,4 Mio.



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 26 und 27

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
4. ATLASTENSANIERUNG

4.1.4 EFFEKTE DER IM JAHR 2015 GENEHMIGTEN PROJEKTE

DIE IM JAHR 2015 GENEHMIGTEN PROJEKTE umfassen Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung von insgesamt 3 Millionen m² kontaminierter Fläche bzw. mehr als 10 Millionen m³ kontaminiertem Untergrund oder Deponiekörper. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Schäden aus Abfalldeponierung und Mineralöl, welche eine erhebliche Gefahr für das Grundwasser als Trinkwasserreserve darstellen. Im Zuge der geförderten Maßnahmen erfolgt die Räumung von 50.000 m³ stark kontaminiertem Untergrund sowie die Entnahme und Reinigung

von jährlich 5,5 Millionen m³ kontaminiertem Grundwasser. Die Maßnahmen sind zur Wiederherstellung der erforderlichen Grundwasserqualität und Schutz vor weiterer Verunreinigung notwendig. Weiters werden jährlich 8 Millionen m³ Deponiegas und kontaminierte Bodenluft abgesaugt und behandelt. Die Deponieentgasung leistet einen effektiven Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Durch die Förderungen im Bereich Altlastensanierung wurden im Jahr 2015 261 Beschäftigungsverhältnisse (238 Vollzeitbeschäftigungen) geschaffen bzw. gesichert.

4.2 SCHWERPUNKTE 2015 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

4.2.1 NEUE FÖRDERUNGSRICHTLINIEN 2015

MIT 1.4.2015 TRATEN DIE NEUEN „FÖRDERUNGSRICHTLINIEN 2015 für die Altlastensanierung oder -sicherung“ in Kraft. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um erforderliche formale Anpassungen an aktuelle EU-beihilfenrechtliche Grundlagen, insbesondere die Verordnung (EU) Nr. 615/2014 der Kommission, „Gruppenfreistellungsverordnung“. Für die Förderungspraxis relevant ist unter anderem die Anhebung der Schwelle für die Anmeldung einer

einzelnen Beihilfe für Unternehmen bei der Europäischen Kommission („Notifikation“) von bisher 7,5 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro. Zentrale inhaltliche Festlegungen der bisherigen Förderungsrichtlinien bleiben unverändert. Dies betrifft die Bestimmungen zu den Förderungsvoraussetzungen, den förderungsfähigen Maßnahmen und das Förderungsausmaß. Die Förderungssätze und die Kriterien zur Festlegung der Förderungssätze blieben daher gleich.

4.2.2 STICHPROBENARTIGE VOR-ORT-PROBENAHMEN BEI ATLASTENSANIERUNGEN

DIE QUALITÄTSFESTLEGUNG DES AUSHUBMATERIALS im Zuge von Altlastensanierungen ist aufgrund der damit festgelegten Behandlungswege der einzelnen Fraktionen ausschlaggebend für die Kosten einer Sanierung und damit für den Bedarf an Förderungsmitteln. Die Qualitätsfestlegung erfolgt durch entsprechend befugte Unternehmen im Auftrag der jeweiligen Förderungsnehmer.

bedient sich dabei für Probenahme und Analytik der Umweltbundesamt GmbH Prüfstelle für Umwelt-, GVO- & Treibstoff-Analytik.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) überprüft die KPC bei geförderten Altlastensanierungen stichprobenartig vor Ort die Qualitätsfestlegung des Aushubmaterials. Diese Probenahmen erfolgen unangekündigt. Die KPC

Die Anzahl der jährlichen Vor-Ort-Probenahmen richtet sich nach den laufenden Räumungsprojekten. Es werden bis zu drei Stichproben pro Jahr angestrebt. 2014 wurden erstmals drei derartige stichprobenartige Überprüfungen durchgeführt. Aufgrund einer Unterbrechung und einer Verschiebung von Räumungsprojekten konnte im Jahr 2015 lediglich eine Vor-Ort-Probenahme durchgeführt werden. Das Ergebnis der bisherigen Stichproben bestätigte die ordnungsgemäße Qualitätsdeklaration des Aushubmaterials.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

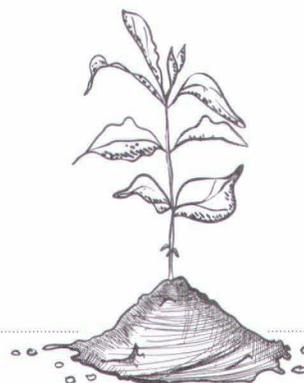
4. ALTLASTENSANIERUNG

4.2.3 VERFÜGBARE FÖRDERUNGSMITTEL (ALTLASTENBEITRÄGE)

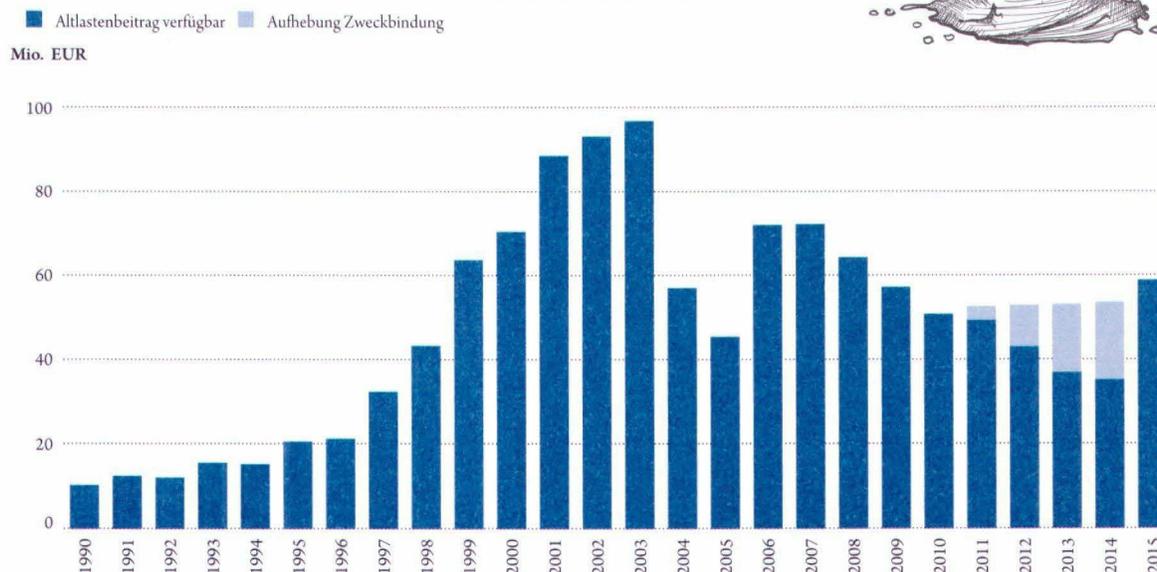
2015 WURDEN RUND 55,7 MILLIONEN EURO EINNAHMEN aus Altlastenbeiträgen (zweckgebundene Bundesabgabe auf das Ablagern, Verbrennen und die Verbringung von Abfällen in das Ausland) verbucht. Dies entspricht einem Anstieg von 3,6% gegenüber 2014.

Altlastenbeiträge wurden erstmals im Jahr 1990 eingehoben. Von 2011 bis 2014 war die Zweckbindung für einen Teil der Altlastenbeiträge aufgehoben.

Gemäß Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) können diese Altlastenbeiträge zu 85 % als Förderungen Verwendung finden. Grafik 28 zeigt die Einnahmen aus Altlastenbeiträgen auf Basis des ALSAG 1989,



Einnahmen aus Altlastenbeiträgen zwischen 1990 und 2015



Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Grafik 28

Auf Basis der Finanzvorschau wurde der maximale Förderungsbudgetrahmen für das Berichtsjahr 2015 durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) mit 35 Millionen Euro festgelegt. Die Finanzvorschau

ist die Gegenüberstellung der Einnahmen aus Altlastenbeiträgen und der Ausgaben für genehmigte Altlastensicherungs- und Sanierungsprojekte, Studien und Forschungsvorhaben sowie für Ersatzvornahmen und Maßnahmen nach § 18 ALSAG im zeitlichen Verlauf.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

4. ALTLASTENSANIERUNG

4.2.4 FORSCHUNGSFÖRDERUNG

**IM RAHMEN DES FÖRDERUNGS-
BUDGETS ZUR ALTLASTENSANIERUNG**

können gemäß § 30 und § 12 Abs. 8 UFG Mittel für Forschung und Entwicklung sowie für Studien zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Förderung ist die Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Technologien, die sowohl die entstehenden Emissionen als auch die am Altlastenstandort verbleibenden Restkontaminationen minimieren. Die speziell auf den österreichischen Bedarf abzielenden Forschungsschwerpunkte für die Jahre 2013 bis 2015 zielen auf die Förderung der Entwicklung neuer in-situ-Sanierungstechnologien ab.

Die festgelegten Schwerpunkte umfassen folgende Themen:

- Nanotechnologie in der Altlastensanierung
- Chemische in-situ-Verfahren zur Sanierung von Altlasten
- Weiterentwicklung von in-situ-Sanierungstechnologien und deren Anwendung in kombinierten Verfahren

Im Jahr 2015 wurden zwei Forschungsprojekte genehmigt:

LISA

Ziel des Forschungsprojektes „Lisa – Leistungsgesteigerte in-situ-Sanierung mittels Verfahrenskombination“ ist es, durch die Anwendung neuer in-situ-Sanierungsverfahrenskombinationen an Kohlenwasserstoff-Schäden das

Sanierungsspektrum zu erweitern. Geklärt werden soll dabei die Frage, ob dichte Bereiche im Untergrund derart vorbehandelt werden können, dass unterschiedliche in-situ-Maßnahmen nach dieser Vorbehandlung bessere Wirksamkeit erzielen. In einem zweiten Schritt wird untersucht, welche bekannten in-situ-Maßnahmen sich am Besten eignen bzw. die größte Wirkung nach einer entsprechenden Vorbehandlung erzielen. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes werden auch geeignete Monitoringmethoden für den Erfolgsnachweis untersucht. Nach einer dreijährigen Laufzeit des Projektes werden die Ergebnisse durch Präsentationen vor Fachpublikum und Publikationen in Fachzeitschriften verbreitet.

KOMBO

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Kombo – in-situ-Chemische Oxidation (ISCO) in inhomogenen Grundwasserleitern – Kombination von Verfahren zur verbesserten Einbringung von Oxidationsmitteln“ wird die Entwicklung von Kombinationsverfahren passiver und aktiver Einbringung von chemischen Reaktionsmitteln zur verbesserten Anwendung von ISCO in der gesättigten Zone untersucht. Nach einer kurzen Phase im Labor wird über einen groß angelegten Feldversuch die unterschiedliche Wirksamkeit an einer bestehenden Altlast getestet und über ein Monitoringprogramm verifiziert. Nach einer dreijährigen Laufzeit sollen die Ergebnisse durch Publikationen in Fachzeitschriften und Präsentationen vor Fachpublikum verbreitet werden.

4.3 BEISPIELE GEFÖRDERTER PROJEKTE

4.3.1 FRACHTENBAHNHOF PRATERSTERN – BEREICH WERKSTÄTTE (WIEN)

DIE ÖBB-INFRASTRUKTUR AG SANIERT als Liegenschaftseigentümer den Standort des ehemaligen Wiener Nordbahnhofs. Der gesamte Altstandort umfasst eine Fläche von etwa 820.000 m², der Teilbereich „Werkstätte“ eine Fläche von rund 6.000 m². Der Wiener Nordbahnhof wurde im Jahr 1838

errichtet und später erweitert. Bis zum Jahr 2009 wurde das Areal als Frachten-, Abstell- und Verschiebbahnhof genutzt. In den Jahren 1944 und 1945 wurde der Wiener Nordbahnhof durch Kriegshandlungen zerstört. Durch die Zerstörung von Kesselwaggons und Heizhäusern kam es zu erheblichen Untergrundkontaminationen mit

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
 4. ALTLASTENSANIERUNG

Mineralölen. Diese stellen eine erhebliche Gefahr für das Grundwasser dar. Der Altstandort wurde als Altlast mit Prioritätenklasse 3 ausgewiesen.

Die Sanierung erfolgt mittels einer Kombination von hydraulischen Maßnahmen und mikrobiologischen in-situ-Verfahren. Dabei kommen neben einer Boden-spülung auch „Bioventing“ und „Biosparging“ als Sanierungsverfahren zur Anwendung. Bei diesen Verfahren wird Luft über Belüftungsanlagen in den Untergrund eingebracht und dadurch der mikrobiologische Abbau der Schadstoffe forciert. Die Sanierungsdauer für die Beseitigung der Umweltgefährdung wird mit rund vier Jahren abgeschätzt.



Errichtung der Belüftungsanlagen für die in-situ-Sanierung

4.3.2 PUTZEREI SVRCEK (NIEDERÖSTERREICH)

DIE MARKTGEMEINDE MARIA ENZERSDORF SANIERT einen Umweltschaden, der durch den Betrieb einer ehemaligen Textilreinigung verursacht wurde. Der Altstandort „Putzerei Svrcek“ umfasst ein ca. 600 m² großes bebautes Grundstück, auf dem zwischen 1961 und 1981 eine Putzerei betrieben wurde. Im Rahmen des Betriebs nach dem damaligen Stand der Technik kam es zu einer erheblichen Verunreinigung des Untergrundes mit dem eingesetzten Reinigungsmittel Tetrachlorethen und folglich zu einem Schadstoffeintrag ins Grundwasser. Es bildete sich eine Schadstofffahne, die

in Brunnen bis ca. 300 m Entfernung festzustellen war. Der Altstandort wurde als Altlast mit Prioritätenklasse 2 ausgewiesen.

Die Sanierungsmaßnahmen umfassen die Räumung der hochkontaminierten Untergrundbereiche und bewirken eine Reduktion der Verunreinigungen des Untergrundes, sodass die Schadstoffausbreitung im Grundwasser deutlich zurückgeht. Die erhebliche Gefahr für das Grundwasser wird damit beseitigt.



Ausbildung der CKW-Schadstofffahne



5

INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG



UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
5. INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG

5. INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG

ÖSTERREICH BEKENNT SICH ZUM ZIEL DER ENTWICKELTEN LÄNDER, bis zum Jahr 2020 im Kontext signifikanter Emissionsreduktionsmaßnahmen in Entwicklungsländern zusammen jährlich 100 Milliarden US-Dollar an Mitteln aufzustellen. Eine entsprechende Zusage wurde bereits 2009 im „Copenhagen Accord“ gegeben und mit Beschluss der Vertragsparteienkonferenz in Cancun 2010 formalisiert: Die entwickelten Länder erklärten sich bereit, in den Jahren 2010–2012 30 Milliarden US-Dollar für eine Anschubfinanzierung (Fast Start Finance) und 100 Milliarden US-Dollar jährlich zum Zieljahr 2020 für die Unterstützung von Entwicklungsländern und Schwellenländern für klimarelevante Maßnahmen in den Bereichen der Emissionsminderung (mitigation) und der Anpassung (adaptation) bereitzustellen. Diese Mittel können aus unterschiedlichen Quellen – öffentliche, private, bilaterale, multilaterale sowie alternative Quellen – stammen.

Österreich hat bislang große Anstrengungen im Bereich der internationalen Klimafinanzierung gezeigt und sich am Green Climate Fund (GCF) mit einem Volumen von 20 Millionen Euro beteiligt. Diesem Engagement Rechnung tragend, unterstützt die KPC seit 2014 das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung gemäß dem Umweltförderungsgesetz (UFG). Die Leistungen umfassen die Abwicklung und das Monitoring der internationalen Klimaschutzprojekte, die das BMLFUW unter dem Titel der internationalen Klimafinanzierung unterstützt.

5.1 INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG IM JAHR 2015

INSGESAMT WURDEN IM JAHR 2015 15 INTERNATIONALE KLIMASCHUTZPROJEKTE, welche vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) unterstützt werden, von der KPC administriert. Das Gros der Projekte wurde bereits im Jahr 2013 ausgewählt und für eine Unterstützung durch das BMLFUW im Rahmen der Fast Start Finance-Initiative vorgesehen. Die Laufzeit der Projekte erstreckt sich über mehrere Jahre, die KPC stellt dabei die ordnungsgemäße Projektabwicklung und die Auszahlung der Unterstützungsgelder gemäß Projektfortschritt sicher. Eine Übersicht über

die internationalen Klimaschutzprojekte ist in Tabelle 23 dargestellt.

Der Großteil der unterstützten Maßnahmen umfasst Biodiversitätsprojekte und sogenannte REDD+ Projekte (Reducing Emissions from Deforestation and Land Degradation). Unter REDD+ Projekten versteht man Projekttypen, die Emissionsvermeidung durch gezieltes Waldmanagement erreichen.

5.2 SCHWERPUNKTE 2015 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

DIE WELTKLIMAKONFERENZ IN PARIS IM DEZEMBER 2015 und der erfolgreiche Abschluss des langjährigen Verhandlungsprozesses, der letztlich zum Weltklimavertrag (Paris Agreement) geführt hat, verdeutlicht die Bedeutung der internationalen Klimafinanzierung.

Erstmals gibt es ein globales ambitioniertes und rechtsverbindliches Vertragswerk zum Klimaschutz, auf das seit der Klimakonferenz von Durban vor vier Jahren hingearbeitet wurde. Mit dem neuen Vertrag wird der Ausstieg aus fossilen Energieträgern eingeläutet und die unterschiedliche Behandlung von Industrie- und Entwicklungsländern durch das Kyoto-Protokoll weitgehend aufgehoben.

Kernstück des Abkommens ist das Übereinkommen, dass die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C begrenzt werden soll, und es sollten Anstrengungen unternommen werden, sie auf 1,5 °C zu begrenzen. Langfristig sollen die globalen Treibhausgasemissionen sobald wie möglich ihren Höchststand erreichen und danach rasch abnehmen, um in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung in Senken zu erreichen. Das ist gleichbedeutend damit, dass nach 2050 Netto-Nullemissionen erreicht werden, also ein umfassender Ausstieg aus fossilen Energieträgern.

Fragen der internationalen Klimafinanzierung spielen bei den Verhandlungen über das Klimarahmenübereinkommen der Vereinten Nationen (UNFCCC) eine zentrale Rolle. Insbesondere haben die Industriestaaten zugesagt, 100 Milliarden US-Dollar jährlich zum Zieljahr 2020 für die Unterstützung von klimarelevanten

Maßnahmen im Bereich Vermeidung (mitigation) und Anpassung (adaptation) von Entwicklungsländern und Schwellenländern bereitzustellen.

In Paris haben die Industriestaaten diese Zusage erneuert und die Verpflichtung übernommen, denselben Betrag jährlich ab 2020 für weitere fünf Jahre bis zum Jahr 2025 zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2025 und danach soll ein neues Klimafinanzierungsziel ausverhandelt werden, das nochmals ambitionierter sein soll.

In Österreich wurde in diesem Konnex vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts (Bundesministerium für Finanzen (BMF), Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)) eine österreichische Klimafinanzierungsstrategie erarbeitet. Primäres Ziel derselben ist es, einen effektiven, effizienten und transparenten Rahmen zu schaffen, damit Österreich seinen Verpflichtungen in der internationalen Klimafinanzierung nachkommen kann. Dabei soll die Strategie einen stark umsetzungsorientierten Ansatz für Klimafinanzierungsprojekte sowie eine verstärkte Ausrichtung auf innovative und nachhaltige Low-Carbon-Technologien und Anpassungsmaßnahmen verfolgen.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
5. INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG

Internationale Klimaschutzprojekte

Universität für Bodenkultur – Department Wald- und Bodenwissenschaften

Universität für Bodenkultur – Department Wald- und Bodenwissenschaften

International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN)

Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Wildlife Conservation Society

Centro de Estudios e Investigaciones de Derecho Rural y Reforma Agraria (CEIDRA)

Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Österreichische Bundesforste AG

Wildlife Conservation Society

Österreichische Bundesforste AG

Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency

ÖGUT GmbH

Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Universidade Federal Rural do Semi-Arido

REEEP International Secretariat

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
5. INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG

Projektbezeichnung	Typ	Staat
BC-CAP climate change adaptation potentials of forests in Bhutan	REDD+	Bhutan
Carbo-part knowledge base and participatory management	REDD+	Äthiopien
Rehabilitation of the Biosphere Reserve of Yangambi	Biodiversität	Demokratische Republik Kongo
Fighting climate change in Burkina Faso through technical cooperation and knowledge transfer in the agroforestry sector	REDD+	Burkina Faso
Establishing an effective protected area network for threatened freshwater dolphins in waterways of the sundarbans mangrove forest in Bangladesh	Biodiversität	Bangladesch
Reducing CO ₂ emissions from rural areas in Paraguay and strengthening indigenous people and peasant communities rooting through agroecology	REDD+	Paraguay
Adaptive sustainable management of forests in Borjomi	REDD+	Georgien
Adaptive sustainable management of forests in Borjomi	REDD+	Georgien
Strengthening and enlarging the protected area system of Eastern Bolikhamxay Province of Lao PDR	Biodiversität	Laos
Reducing emissions from deforestation and forest degradation through biodiversity conservation in the Xi Pian National Protected Area and its buffer zone in Southern Laos	REDD+	Laos
Support to the implementation of waste-to-energy solutions in the city of Ulaanbaatar	Energie	Mongolei
Etablierung einer Crowdfunding-Plattform zur Finanzierung weltweiter Klimaprojekte	Modelle	Diverse
Naturgefahrenmanagement für Transportinfrastruktur in Kirgistan: Fokus Schutzwald	REDD+	Kirgistan
Nachhaltige Waldbewirtschaftung von Nicht-Holzprodukten und die REDD+ Initiative – Pilotprojekt in der Araripe-Region	REDD+	Brasilien
Advancing Clean Energy Investment – Stimulating Climate Action and fostering Energy Access (REEEP 10 th Project Call)	Energie	Diverse

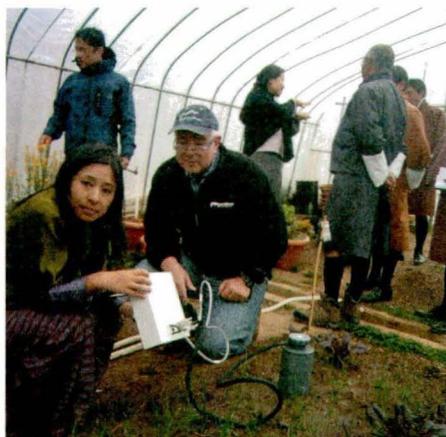
Tabelle 23

5.3 BEISPIELE GEFÖRDERTER PROJEKTE

5.3.1 FÖRDERUNG VON KLIMAWANDELANPASSUNGSMASSNAHMEN DURCH DIE ETABLIERUNG VON NACHHALTIGER WALDBEWIRTSCHAFTUNG UND WISSENSAUFBAU IN BHUTAN

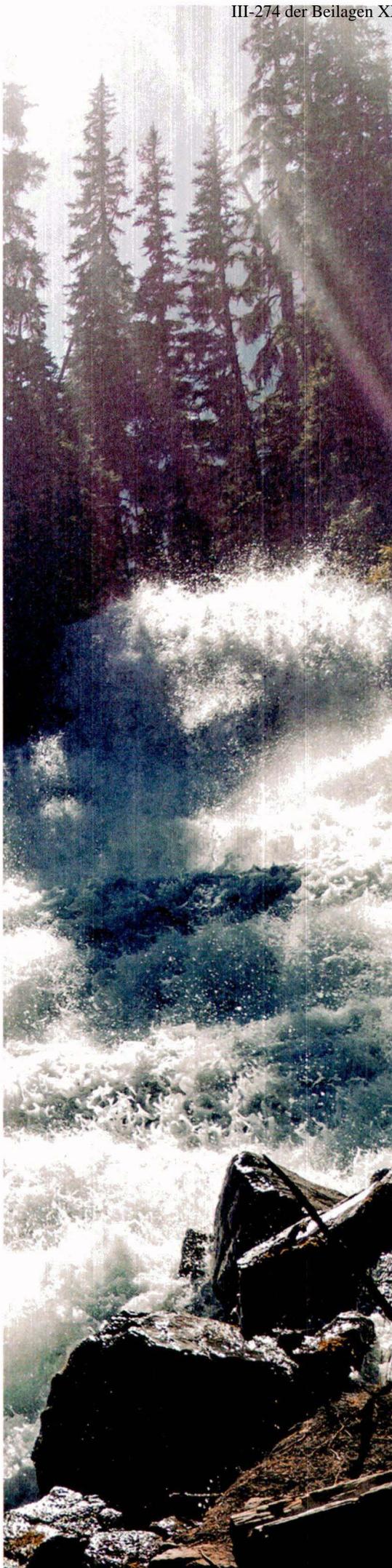
AUFGRUND DES KLIMAWANDELS SIND DIE WÄLDER BHUTANS stark erosionsgefährdet, sodass es notwendig ist, Adaptierungsstrategien zu entwickeln und eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Wälder zu fördern. Im Rahmen des Fast Start Finance-Programms der Europäischen Union (EU) fördert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) dieses Klimaschutzprojekt in Bhutan, das die Universität für Bodenkultur Wien (Boku) am Institut für Waldökologie in Zusammenarbeit mit der bhutanischen Regierung durchführt.

Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, Anpassungsstrategien für die Hauptbaumarten in Bhutan zu entwickeln und die CO₂-Aufnahmefähigkeit von Wäldern zu erhöhen. Damit das erworbene Wissen im Land weiter genutzt wird, wird bhutanesischen StudentInnen eine Ausbildung an der Boku ermöglicht. Zusätzlich werden lokale Personen zu ExpertInnen für Anpassungsmaßnahmen zur Verringerung der negativen Folgen des Klimawandels ausgebildet.



Trainingsworkshop im Rahmen von Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Bhutan

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
5. INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG



6

SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

6. SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

SEIT 2014 ERFOLGT DIE ABWICKLUNG DER FÖRDERUNG der Schutzwasserwirtschaft durch die KPC. Obwohl die Förderung in diesem Bereich nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idGF. (WBFG) erfolgt und nicht nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) wird im Folgenden aus Übersichtlichkeit diese Förderungsschiene im selben Format dargestellt wie die anderen Förderungsschienen im Wassersektor. Der formale Genehmigungsprozess zwischen Einreichung der Förderung bei der KPC und Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und

Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde im Rahmen einer WBFG-Novelle im Jahr 2013 an das Prozedere im UFG-Regime angepasst. Demnach werden die Förderungsanträge von der KPC begutachtet und zur Behandlung in der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vorbereitet. Im Rahmen der drei Kommissionssitzungen 2015 wurden die Ansuchen behandelt und dem Bundesminister zur Genehmigung empfohlen.

6.1 SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT IM JAHR 2015

INSGESAMT WURDEN IM JAHR 2015 584 PROJEKTE mit einem Förderungsbarwert von rund 109,2 Millionen Euro und einem förderungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 200,5 Millionen Euro vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag 2015 bei 54,5 %. Die Zuordnung der Förderungsmittel ist in Tabelle 24 dargestellt.

Der Großteil der geförderten Maßnahmen wurde an Interessentengewässern genehmigt, insgesamt 462 Projekte mit einem Förderungsbarwert von rund 62,7 Millionen Euro und einem förderungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 146,3 Millionen Euro. 122 Projekte mit einem Förderungsbarwert von rund 46,5 Millionen Euro und einem förderungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 54,1 Millionen Euro wurden an Bundesgewässern gefördert. Bundesflüsse gemäß WBFG sind Bregenzer Ache, Lech, Inn, Ziller, Brixentaler Ache, Salzach, Saalach, Traun, Ager, Vöckla, Enns, Ybbs, Traisen, Leitha, Raab, Drau, Isel, Gail, Gurk, Mur, Kainach, Strembach, Frauenbach und Kehrwandbach. In diese Kategorie fallen auch alle Grenzgewässer. Demnach flossen 57,4 % der zugesicherten Förderungs-

mittel in Maßnahmen an Interessentengewässern. Unter Interessentengewässern werden in der Schutzwasserwirtschaft alle Gewässer subsummiert, die keine Bundesgewässer oder Bundeswasserstraßen sind und nicht unter den Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung fallen.

Der durchschnittliche Förderungssatz betrug 2015 bei Interessentengewässern rund 42,8 %, bei Bundesgewässern 86 %. Dieser Unterschied begründet sich durch die unterschiedlichen Basisförderungssätze laut Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG). Diese betragen bei Interessentengewässern 40 % bei der Errichtung von Linearmaßnahmen (z. B. Dämmen), 50 % bei der Errichtung von Rückhaltmaßnahmen sowie 33,3 % bei Instandhaltungsmaßnahmen. Die entsprechenden Basisförderungssätze bei Bundesgewässern betragen 85 % bei Errichtungsmaßnahmen bzw. 70 % für die Instandhaltung. Bei Maßnahmen an Grenzgewässern kann der Förderungssatz bis zu 100 % betragen. Die Abweichungen von den Basisförderungssätzen ergeben sich durch diverse Abschläge (z. B. Schutz von landwirtschaftlichen Flächen oder für Bauführungen nach dem 1.7.1990), die im WBFG oder entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt sind.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
6. SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

GENEHMIGTE ANSUCHEN 2015

Schutzwasserwirtschaft 2015

in EUR

	Anzahl	Gesamtinvestitions- volumen	Förderungs- relevantes Investitions- volumen	Förderungs- barwert	in %
Bundesgewässer					
Burgenland	37	3.137.260	3.137.260	2.566.610	5,5
Kärnten	9	3.879.000	3.879.000	3.362.510	7,2
Niederösterreich	13	1.883.000	1.883.000	1.357.100	2,9
Oberösterreich	14	4.853.000	4.787.000	3.897.860	8,4
Salzburg	8	8.359.000	7.609.000	6.472.050	13,9
Steiermark	11	9.870.400	9.870.400	9.318.655	20,1
Tirol	13	18.481.000	18.361.000	15.910.700	34,2
Vorarlberg	17	4.586.400	4.586.400	3.635.379	7,8
Summe Bundesgewässer	122	55.049.060	54.113.060	46.520.864	100
Interessentengewässer					
Burgenland	77	14.037.700	13.830.700	5.488.366	8,8
Kärnten	41	2.337.400	2.337.400	892.800	1,4
Niederösterreich	100	39.640.020	39.640.020	15.765.190	25,2
Oberösterreich	81	47.674.100	47.674.100	22.142.900	35,3
Salzburg	8	5.573.000	5.573.000	2.583.600	4,1
Steiermark	65	23.361.400	23.303.100	9.700.746	15,5
Tirol	21	8.757.100	8.757.100	4.154.367	6,6
Vorarlberg	69	5.837.750	5.232.750	1.945.750	3,1
Summe Interessentengewässer	462	147.218.470	146.348.170	62.673.719	100
Gesamt					
Burgenland	114	17.174.960	16.967.960	8.054.976	7,4
Kärnten	50	6.216.400	6.216.400	4.255.310	3,9
Niederösterreich	113	41.523.020	41.523.020	17.122.290	15,7
Oberösterreich	95	52.527.100	52.461.100	26.040.760	23,8
Salzburg	16	13.932.000	13.182.000	9.055.650	8,3
Steiermark	76	33.231.800	33.173.500	19.019.401	17,4
Tirol	34	27.238.100	27.118.100	20.065.067	18,4
Vorarlberg	86	10.424.150	9.819.150	5.581.129	5,1
Summe	584	202.267.530	200.461.230	109.194.583	100,0

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 24

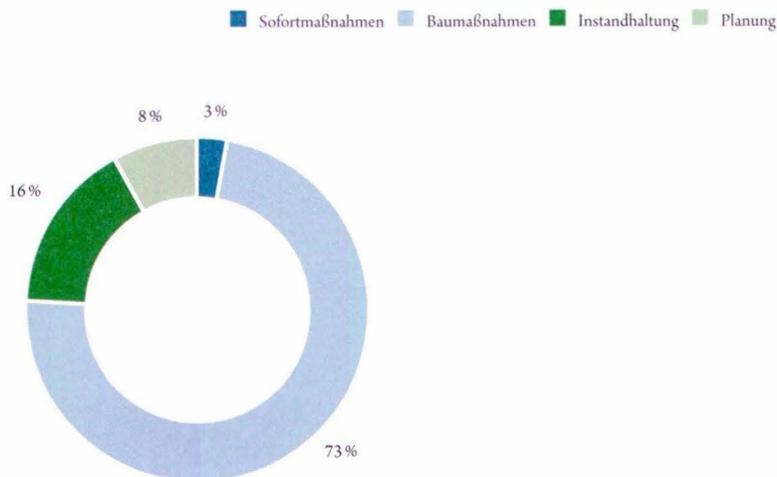
UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
6. SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

6.2 VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

BETRACHTET MAN IN TABELLE 24 DIE VERTEILUNG der neu zugesicherten Förderungsmittel auf die Bundesländer, so stechen neben Oberösterreich (23,8 %) und Tirol (18,4 %) auch die Bundesländer Steiermark (17,4 %) und Niederösterreich (15,7 %) hervor, die zusammen drei Viertel der neu zugesicherten Förderungsmittel auf sich vereinen. Bei den meisten Bundesländern überwiegen die Maßnahmen an Interessentengewässern (> 65 % der jeweiligen Förderungsmittel), anders bei den Ländern Kärnten (79 %), Salzburg (71 %), Tirol (79 %) und Vorarlberg (65 %), wo der überwiegende Teil der neu zugesicherten Förderungen auf Maßnahmen an Bundesgewässern entfällt. Relativ ausgewogen ist die Verteilung der Förderungsmittel auf Bundes- bzw. Interessentengewässer in der Steiermark.

In Grafik 29 sind die 2015 zugesicherten Förderungen nach Maßnahmenart gegliedert. Demnach wurden fast drei Viertel für Baumaßnahmen von neuen Hochwasserschutzbauten (Rückhaltemaßnahmen, Dämme etc.) verwendet, 16 % für die Instandhaltung bestehender Anlagen sowie für Gewässerpflegemaßnahmen und 8 % für Planungsmaßnahmen. Diese Planungen umfassen von der Gefahrenzonenplanung über Regionalstudien bis zu generellen Konzepten alle Planungsstadien der übergeordneten Planung. 3 % der Förderungsmittel wurden für sogenannte Sofortmaßnahmen verwendet, die zur unmittelbaren Behebung von Schäden an Hochwasserschutzbauten bzw. zur Behebung örtlicher Uferschäden nach Hochwasserereignissen dienen.

Zuordnung nach Art der Maßnahme 2015



6.3 EFFEKTE DER IM JAHR 2015 GENEHMIGTEN PROJEKTE

BETRACHTET MAN DIE EFFEKTE DER 2015 GENEHMIGTEN PROJEKTE ergeben sich die folgenden Kennzahlen der Tabelle 25. Darin enthalten sind nur die Effekte der neu errichteten Projekte (keine Instandhaltungsmaßnahmen oder Sofortmaßnahmen). Mit den 2015 genehmigten Neubauten können nach Fertigstellung der entsprechenden Maßnahmen insgesamt fast 19.000 Menschen und knapp 6.000 Objekte vor Hochwasserereignissen (bis zu einem 100-jährlichen Ereignis) geschützt werden. Dies wird im Wesentlichen durch Errichtung bzw. Aktivierung von Retentionsräumen (Sicherung natürlicher Retentionsflächen im Ausmaß

von 18 ha und Bau neuer Retentionsbecken mit einem Gesamtvolumen von 4,6 Millionen m³) und durch Errichtung von 67 km linearen Schutzmaßnahmen (z. B. Hochwasserschutzdämmen) erreicht. Im Zuge der Hochwasserschutzprojekte wurden als „Nebeneffekt“ elf Querbauwerke wieder fischpassierbar gemacht und damit ein Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes geleistet. Für etwa 1.700 km Fließgewässer wurden zudem übergeordnete Planungen durchgeführt.

Effekte der genehmigten Projekte 2015

Anlagenteil

Durchgängig gemachte Querbauwerke	11 Stk.
Planungen an Fließgewässern	1.683,26 km
Geschaffene natürliche Retentionsflächen	17,52 ha
Geschaffenes Retentionsvolumen	4.632.966 m ³
Hochwasserfreigestellte Bewohner	18.532 Einwohner
Hochwasserfreigestellte Objekte	5.973 Stk.
Lineare Schutzmaßnahmen	67,28 km

Quelle: BMLFUW/KPC, 2016

Tabelle 25

6.4 SCHWERPUNKTE 2015 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

IM LAUFE DES JAHRES 2015 WURDEN NEUE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN FINALISIERT, die in den Technischen Richtlinien (RIWA-T) sowie in den Durchführungsbestimmungen zur RIWA-T verankert sind. Über zwei Jahre wurde in einem Bund-Länder-Arbeitskreis an den Richtlinien gearbeitet, sodass schließlich ein konsensual getragenes Regelwerk in der Kommission Wasserwirtschaft beschlossen werden konnte. Die neuen Richtlinien traten mit 1.1.2016 in Kraft. Neben der Umsetzung von rechtlichen (EU-Hochwasserrichtlinie) und organisatorischen Änderungen war das Ziel dieser Überarbeitung, die Regelungen über die

Förderbarkeit und das Förderungsausmaß von Hochwasserschutzmaßnahmen transparent und bundesweit einheitlich zu gestalten. Mit einer neuartigen Methode zur Festlegung der Förderungssätze durch Zu- und Abschläge werden Schaffung, Erhaltung bzw. Verminderung von Abfluss- und Rückhalteräumen berücksichtigt. Oberste Priorität wird der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen auf Grundlage von übergeordneten Planungen eingeräumt. So wurden Gefahrenzonenplanungen und Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte als Förderungsvoraussetzung verankert.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
6. SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

6.5 BEISPIELE GEFÖRDERTER PROJEKTE

6.5.1 INTERESSENTENGEWÄSSER: OBERALM, GEMEINDE ADNET, HOCHWASSERSCHUTZ SEIDENAU (SALZBURG)

DAS HOCHWASSER AM ALMBACH VOM 12.8.2002 sowie die hydraulischen Berechnungen im Zuge der Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplanung aus dem Jahr 2011 zeigten, dass für den Bereich der Seidenau eine massive Hochwassergefährdung besteht. Während erste Überflutungen des Siedlungsraumes bereits ab einem 10-jährlichen Hochwasserereignis auftreten, ist im Falle eines HQ_{100} mit Überflutungstiefen von bis zu 2,6 m zu rechnen. Erschwerend wirkt sich dabei der Umstand aus, dass die Seidenauer Siedlung im Hochwasserfall über keine hochwassergeschützte Zufahrt verfügt, da die bestehenden Zufahrtsstraßen ebenfalls geflutet werden.

Projektziel ist ein Schutz der 24 Objekte im gefährdeten Siedlungsraum bis zu einem 100-jährlichen Hochwasser der Oberalm (Almbach), wobei das Kernstück des gegenständlichen Vorhabens ein Ringpolder zum Schutz der Seidenauer Siedlung samt hochwassergeschützter Zufahrtsstraße ist.

Um einer Verschlechterung der Grundwassersituation durch die geplanten Maßnahmen entgegenwirken und eine geordnete Polderentwässerung gewährleisten zu können, ist außerdem die Errichtung eines Pumpwerkes mit einer Gesamtleistung von rund 720 l/s im Bereich des Ringpolders vorgesehen.

Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen sind außerdem noch in den gefährdeten Randbereichen der Seidenau (entlang der Wiestal-Landesstraße) vorgesehen.

Neben den technischen Schutzbauten werden im Rahmen des Projekts auch Maßnahmen zur Retentionsraumkompensation sowie zur Renaturierung auf einer

Fläche von rund 3 ha ausgeführt werden. Durch eine linksufrige Aufweitung des Almbaches soll so einerseits eine deutliche ökologische Aufwertung des Gewässerabschnittes erfolgen und andererseits zusätzlicher Überflutungsraum zur Verfügung gestellt werden. Aber auch die Mündung des Spumbaches, eines linksufrigen Zubringers des Almbaches, welche derzeit in einem Betonrechteckprofil ausgeführt ist, soll naturnah und fischpassierbar umgebaut werden.

Durch die geplanten gewässerökologischen Maßnahmen wird somit ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Zielzustandes gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie geleistet.



Überflutungen bei der Seidenauer Siedlung
am 2.6.2013

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

6. SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

6.5.2 INTERESSENTENGEWÄSSER: MELACH, GEMEINDE SELLRAIN, SOFORTMASSNAHMEN 2015 (TIROL)

IN DER NACHT VOM 7. AUF DEN 8.6.2015 kam es im Einzugsgebiet der Melach zu außergewöhnlich starken Niederschlägen, die ein massives Murereignis am Zubringer Seigesbach in der Gemeinde Sellrain auslösten. Verstärkt durch die hochwasserführende Melach wurde das Murmaterial durch das Ortsgebiet von Sellrain und entlang des engen Talbodens des Sellraintales bis in das Geschieberückhaltebecken in Kematen transportiert.

Ziel der Sofortmaßnahmen ist es, im Bereich der Melach auf einer Länge von 11,13 km umfangreiche Geschieberäumungen im Gerinne und im Rückhaltebecken durchzuführen, welche durch die massiven Geschiebeanlagen des Ereignisses erforderlich wurden. Infolge von Uferanbrüchen sind weiters große Teile der Ufersicherungen wiederherzustellen.

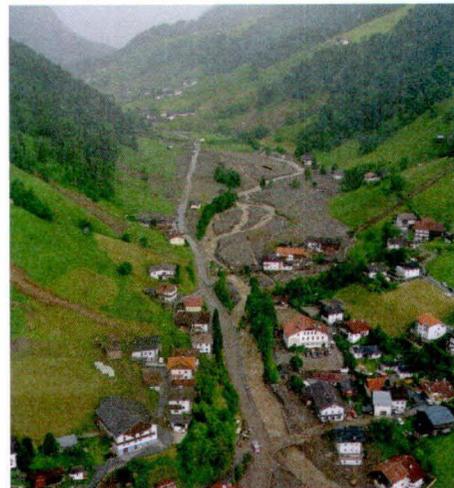
Bereits unmittelbar nach dem Ereignis musste in den Auflandungsbereichen das Bachbett wiederhergestellt werden. Im Ortsbereich von Sellrain werden bei bachnahen Wohnobjekten die Ufer mit Mauern gesichert, während in den übrigen Strecken bei Uferanrissen Steinschlichtungen errichtet werden, welche 1,5 m unter der Bachsohle gegründet werden.

Beschädigte alte Uferdeckwerke, die teilweise hinterspült wurden, werden zum Teil kleinörtlich saniert und dort, wo die Beschädigungen zu groß sind, neu aufgebaut. In einigen Bereichen ist es erforderlich, Uferdämme zu erhöhen, Ufermauern in Stahlbeton zu errichten oder bachbegleitende Wege wiederherzustellen. Im Zuge des Neubaus bzw. der Sanierung der Deckwerke wird auch die Sohle in allen Bereichen wieder auf ihr ursprüngliches Niveau ausgeräumt.

Bei allen Regulierungsarbeiten werden ökologische Grundsätze, wie Flussaufweitungen, unregelmäßiger Böschungsverlauf, variierende Böschungsneigung oder Einbau von Astpackungen in den Steinschlichtungen beachtet.



Hochwasser in Sellrain (Mündung des Fotscher Baches) am 8.6.2015



Großflächige Vermurungen flussauf von Sellrain am 8.6.2015



7

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS



7. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

7.1 FACTS & FIGURES

DER UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten wird. In dieser Funktion bedient er sich der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) zur Wahrnehmung der Geschäftsführung des Fonds. Nach § 51 des Umweltförderungsgesetzes (UFG) bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des UWF zeigt im Jahr 2015 einen Überhang der Erträge gegenüber den Aufwendungen in Höhe von 12,7 Millionen Euro, was zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf 1.570,9 Millionen Euro führt. Die Bilanzsumme des UWF ist gegenüber dem Vorjahr von 1.923,1 Millionen Euro auf 1.895,1 Millionen Euro leicht gesunken.

Im Jahr 2015 wurden für Nachlässe gemäß § 18 WBFG an eine Gemeinde 80.000 Euro ausgezahlt.

Gemäß der UFG-Novelle 2013 kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2013 bis 2015 zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Mai und Juni des Jahres 2013 Förderungen in Höhe von 20 Millionen Euro zusagen (§ 6 Abs. 2g). Diese Mittel sind laut § 51 Abs. 5a UFG vom UWF zur Verfügung zu stellen.

Aus der Sondertranche Hochwasser wurden im Jahr 2015 insgesamt 13 Fälle mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 0,6 Millionen Euro und einem Förderungsvolumen von 0,2 Millionen Euro gefördert. Insgesamt wurden aus der Sondertranche Hochwasser bisher 99 Fälle mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 14,5 Millionen Euro und einem Förderungsvolumen von 5,5 Millionen Euro behandelt, davon bereits 3,6 Millionen Euro ausgezahlt.

Gemäß der UFG-Novelle 2008 kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2007 bis 2015 für Zwecke der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer Förderungen in Höhe von 140 Millionen Euro zusagen (§ 6 Abs. 2e). Diese Mittel sind laut § 51 Abs. 5a UFG vom UWF zur Verfügung zu stellen.

Aus der Sondertranche Gewässerökologie wurden im Jahr 2015 insgesamt 53 Fälle mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 38,7 Millionen Euro und einem Förderungsvolumen von 25,3 Millionen Euro gefördert. Insgesamt wurden aus der Sondertranche Gewässerökologie bisher 579 Fälle mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 331,7 Millionen Euro und einem Förderungsvolumen von 135,7 Millionen Euro behandelt, davon bereits 44,6 Millionen Euro ausgezahlt.

7.2 JAHRESABSCHLUSS 2015

7.2.1 BILANZ

in EUR

AKTIVA	31.12.2014	31.12.2015	PASSIVA	31.12.2014	31.12.2015
A. Umlaufvermögen			A. Kapital		
I. Guthaben bei Banken			1. Kapital zu Jahresbeginn	1.525.352.926,52	1.558.205.673,06
1. Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten	2.242.603,61	566.898,49	2. Kapitalveränderung	32.852.746,54	12.680.033,77
2. Termineinlagen	0,00	0,00			
	2.242.603,61	566.898,49		1.558.205.673,06	1.570.885.706,83
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens			B. Rückstellungen		
1. Wertpapiere	1.895.352.199,37	1.874.000.000,00	1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	186.207,64	106.267,52
			2. Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche	3.842.789,17	1.977.724,36
			3. Rückstellung für Gewässerökologie	98.532.059,32	91.121.118,72
			4. Sonstige Rückstellungen	2.300,00	0,00
				102.563.356,13	93.205.110,60
III. Sonstige Forderungen	25.065.757,41	20.098.989,01	C. Verbindlichkeiten		
			1. Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG	256.214.375,41	226.088.092,86
			2. Sonstige Schulden	6.157.155,79	4.966.977,21
				262.371.531,20	231.055.070,07
B. Rechnungsabgrenzungsposten	480.000,00	480.000,00			
			Summe PASSIVA	1.923.140.560,39	1.895.145.887,50
Summe AKTIVA	1.923.140.560,39	1.895.145.887,50			

Kommunalkredit Public Consulting GmbH



DI Christopher Gay



DI Alexandra Amerstorfer

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
7. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

7.2.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in EUR

	2014		2015	
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.737.725,00	-1.737.725,00	-1.696.574,13	-1.696.574,13
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a. Kursveränderungen	-35.450.110,45	-35.450.110,45	-44.892.610,00	-44.892.610,00
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (KESt)		-16.188.920,30		-14.912.954,49
4. Zuführung zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten				
a. Dotierung Rückstellung Gewässerökologie	-10.000.000,00		-5.689.645,96	
b. Dotierung Rückstellung Hochwasser Sondertranche	-1.640.517,00		-504.287,00	
c. Dotierung sonstige Rückstellungen	-2.300,00	-11.642.817,00	0,00	-6.193.932,96
Summe Aufwendungen		-65.019.572,75		-67.696.071,58
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
a. Kursveränderungen	36.407.730,45		29.277.180,00	
b. Bankzinsen	50.787,34		68.885,63	
c. Zinserträge aus Wertpapieren	59.854.924,65	96.313.442,44	48.785.206,42	78.131.272,05
6. Sonstige betriebliche Erträge	41.404,59	41.404,59	357.491,78	357.491,78
7. Auflösungen von Rückstellungen				
a. Veränderung Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG	1.517.472,26	1.517.472,26	1.887.341,52	1.887.341,52
Summe der Erträge		97.872.319,29		80.376.105,35
Vermögensveränderung		32.852.746,54		12.680.033,77

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015

7. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

7.2.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A) Guthaben bei Banken

Diese Position beinhaltet die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

B) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position beinhaltet österreichische Bundesanleihen zu einem Gesamtbuchwert von 1,9 Milliarden Euro.

C) Sonstige Forderungen

In dieser Position werden die Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

D) Rückstellungen für Forderungsausfälle

Diese Position enthält Rückstellungen für Umwandlungen gem. § 18 Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG). Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 Abs. 1 WBFG gestellt haben, wurden Rückstellungen mit einem Restbuchwert von insgesamt 0,1 Millionen Euro gebildet.

E) Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche

Seit dem Jahr 2013 wird seitens des Fonds für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 eine Rückstellung nach § 6 Abs. 2g und § 51 Abs. 5a gebildet. Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2015 rund 1,98 Millionen Euro. Insgesamt wurden rund 5,5 Millionen Euro dotiert, wovon 3,6 Millionen Euro bereits ausbezahlt wurden.

F) Rückstellung für Gewässerökologie

Eine Rückstellung in der Höhe von 135,7 Millionen Euro wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2e und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes gebildet, wovon 44,6 Millionen Euro bereits ausbezahlt wurden.

G) Forderungen des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5a Umweltförderungsgesetz (UFG) beinhaltet alle noch offenen Auszahlungen für die im Rahmen der Sondertranchen gemäß § 6 Abs. 2a zugesagten Förderungen.

H) Sonstige Schulden

In dieser Position ist die Kapitalertragsteuer (KESt) für die Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
7. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

7.2.4 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
Bericht über die Prüfung der KPC als Abwicklungsstelle
für das Abwicklungsjahr 2015

Bericht zur Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) sowie zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF)

Wir haben im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) die Tätigkeit der

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Wien

als Abwicklungsstelle nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG), für die landwirtschaftlichen Biomasseförderung des Bundes, für klimaaktiv, klimaaktiv mobil sowie der Schutzwasserwirtschaftsförderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) für das Abwicklungsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Prüfung umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF), bestehend aus Bilanz zum 31.12.2015 und aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015, die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Abwicklung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) insoweit sie im Auftrag des BMLFUW als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 Abs. 1, § 46 Abs. 1 iVm § 48b und § 51 Abs. 2 UFG sowie von klimaaktiv, klimaaktiv mobil, als begutachtende Stelle für landwirtschaftliche Biomasseförderung, als Abwicklungsstelle für die Schutzwasserwirtschaftsförderung gem. § 3c WBFG tätig ist, die Prüfung des vertraglich festgelegten Entgelts und der Kosten im Sinne des § 11 Abs. 9 UFG einschließlich der übrigen gegenständlichen Tätigkeitsbereiche sowie die Führung des Treuhandkontos nach § 5 des Abwicklungsvertrags 2004 idGF jeweils für das Abwicklungsjahr 2015.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber dem Auftraggeber und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Abwicklung durch die KPC, den Jahresabschluss des UWF und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der KPC sind für die rechtmäßige und zweckmäßige Tätigkeit der Abwicklungsstelle im Auftrag des BMLFUW verantwortlich. Diese Tätigkeit beinhaltet auch die korrekte Ermittlung des Entgelts für die Abwicklungstätigkeit, die Verantwortung zur ordnungsmäßigen Buchführung sowie Rechnungslegung und Führung des Treuhandkontos. Ebenso obliegt der Geschäftsführung die ordnungsmäßige Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses des UWF, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und mit den sinngemäß angewendeten einzelnen Bewertungsbestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Gliederungsvorschriften des Bundes vermittelt.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
7. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die rechtmäßige und zweckmäßige Abwicklung der Aufträge des BMLFUW, die Entgeltermittlung und Führung des Treuhandkontos, sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses des UWF von Bedeutung ist, damit die Abwicklung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Prüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfungstätigkeit

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zur Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit als Abwicklungsstelle, der korrekten Entgeltermittlung einschließlich deren Angemessenheitsprüfung im Sinne des Abwicklungsvertrages 2004 idgF, der Rechnungslegung und Führung des Treuhandkontos sowie des Jahresabschlusses des UWF auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Abwicklungstätigkeit, die Entgeltermittlung, das Treuhandkonto und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss sowie der korrekten Abwicklungstätigkeit, der Entgeltermittlung und der Rechnungslegung und Führung des Treuhandkontos. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die rechtmäßige und zweckmäßige Abwicklung der Aufträge des BMLFUW oder die Aufstellung des Jahresabschlusses des UWF und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des UWF von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
7. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss des UWF entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der KPC, insoweit sie im Auftrag des BMLFUW als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11, § 46 iVm § 48b und § 51 UFG, bzw. sinngemäß auch als Abwicklungsstelle von klimaaktiv sowie von klimaaktiv mobil (soweit aus Mitteln des BMLFUW finanziert), der landwirtschaftliche Biomasseförderung sowie der Schutzwasserwirtschaftsförderung gemäß § 3 WBFG tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der beauftragten Bereiche (UFG, klimaaktiv, klimaaktiv mobil, landwirtschaftliche Biomasseförderung und Schutzwasserwirtschaftsförderung) erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 des Abwicklungsvertrages 2004 idGF.

Die Rechnungslegung sowie die Führung des Treuhandskontos durch die KPC wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 sowie des Anhanges E des Abwicklungsvertrages 2004 idGF durchgeführt.

Wien, am 23. Februar 2016

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB sinngemäß zu beachten.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2015
 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BSB₅	Biologischer Sauerstoffbedarf in fünf Tagen
BPW	Bruttoproduktionswert
BWG	Bankwesengesetz
CKW	Chlorkohlenwasserstoff
CO₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
GCF	Green Climate Fund
GWh	Gigawattstunden
HQ₁₀₀	Bezeichnet ein statistisch alle 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
kWh/a	Kilowattstunde pro Jahr
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LED	Light-Emitting-Diode (Leuchtdiode)
LIS	Leitungsinformationssystem
MWh	Megawattstunde
NGP	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
REDD+	Reducing Emissions from Deforestation and Land Degradation
RIWA-T	Technische Richtlinie für die Bundeswasserbauverwaltung
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut
WVA	Wasserversorgungsanlagen



BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH